

1986

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:
Historischen Institut
der Universität Bern

3. Jahrgang / 1986

Adresse der Redaktion:

PD Dr. Christian Pfister
Historisches Institut
der Universität Bern
Engenhaldenstrasse 4
3012 Bern

Auflage: 800 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
VORWORT	1
DISSERTATIONEN	
BAENZIGER Hugo Vom Sparerschutz zum Gläubigerschutz - Die Entstehung des Bankengesetzes unter Einschluss seiner wirtschaftspolitischen Bestimmungen	3 - 6
KURZ Andreas C. Jean de Sacconay 1646 - 1729. Ein Schweizer Söldneroffizier	7 - 10
ROGGER Franziska "Wir helfen uns selbst!" Die kollektive Selbsthilfe der Arbeiterverbrüderung 1848/49 und die individuelle Selbsthilfe Stephan Borns. Borns Leben, Entwicklung und seine Rezeption der zeitgenössischen Lehren	11 - 13
ZUECKERT Hartmut Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland	14 - 18
LIZENTIATSARBEITEN	
BRAUNSCHWEIG Pierre Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg. Ein kontroverser Fall aus dem militärischen Nach- richtendienst der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.	19 - 22
BUEHLER Toni Vom Nachtarbeitsverbot zum Sonderschutz für Frauen	23 - 25
DHIMA Giorgio Theorien des Finanzkapitals in historischer Perspektive	26 - 27
FANKHAUSER Andreas "Die Darstellung der schweizerischen National- legende in Johannes von Müllers 'Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft'"	28 - 31
GERMANN Gwer Die Lebenssituation einer unterprivilegierten Gruppe: Die Dienstboten	32 - 34

	<u>Seite</u>
VON GRAFFENRIED Thomas Die Altertumsforschungen Franz Ludwig Hallers von Königsfelden (1755-1838)	35 - 36
DE KEGEL Rolf Der Hussiten-Dialog des Heymericus de Campo Edition und Kommentar	37 - 40
KUENG Markus Konfliktlösung an den eidgenössischen Sitzungen des 15. Jahrhunderts	41 - 43
RUSTERHOLZ-HOWALD Urs Die Südosterweiterung Oesterreich-Ungarns 1908 in der inneren und äusseren Legitimations- problematik	44 - 46
STRICKER Bernhard Zerfall der Einheit? - Die Aktivdienstgeneration und der Wertwandel der Nachkriegszeit in der Schweiz	47 - 49
PILOTSTUDIE	
THUT Werner/PFISTER Christian Haushälterischer Umgang mit Boden - Historisch betrachtet	50 - 59

VORWORT

Die in dieser dritten Ausgabe der "Berner Historischen Mitteilungen" publizierten Zusammenfassungen vermitteln einen Ueberblick über die 1985/86 am Historischen Institut verfassten Lizenziatsarbeiten und Dissertationen. Den Autoren eröffnet sich dadurch die Gelegenheit, Kontakte zu interessierten Lesern, zu Schwesterinstituten, zu den Schulen und zu den Medien zu knüpfen. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die Arbeiten selbst nicht ausgeliehen werden. Sie können im Institut eingesehen oder über die betreffenden Autoren beschafft werden.

Den zahlreichen Lesern, die uns auf unseren letztjährigen Aufruf hin einen freiwilligen Beitrag an die Druckkosten haben zukommen lassen, gilt unser besonderer Dank. Einmal erlauben uns ihre Spenden, die Mitteilungen auch in diesem Jahr erscheinen zu lassen, ohne dass unsere Bücherkredite allzusehr darunter leiden. Dann zeigen uns diese Gesten, dass unsere Arbeit geschätzt wird. In diesem Sinne erlauben wir uns erneut, für freiwillige Spenden einen Einzahlungsschein beizulegen.

Für die Redaktionskommission

Christian Pfister

Hugo Bänziger

VOM SPARERSCHUTZ ZUM GLAEBIGERSCHUTZ
DIE ENTSTEHUNG DES BANKENGESETZES UNTER EINSCHLUSS
SEINER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BESTIMMUNGEN*

Dissertation bei Prof. Dr. W. Hofer und Prof. Dr. P. Risch

Die vorliegende Arbeit untersucht die Entstehung des Bankengesetzes, das ein Spezialgesetz im Bereich des Zivilrechtes darstellt und einen zentralen Bereich der Wirtschaft, das Bankwesen, reglementiert. Die Studie versucht, das Werden dieses Gesetzes in den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmen zu stellen und beispielsweise Fragen zu beantworten, welches die konkreten Anstösse zu dieser Gesetzgebung waren, weshalb ein erstes Projekt in der Zeit des Ersten Weltkrieges scheiterte oder warum eine Strafnorm zum Schutz des Bankgeheimnisses in das Bankengesetz aufgenommen wurde. Sie geht aber auch der Frage nach, weshalb das Bankengesetz als einzige Wirtschaftsvorlage der Krisenjahre nicht als dringlicher Bundesbeschluss verabschiedet werden musste und welche Wirkung das Gesetz nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete.

Die Arbeit basiert vorwiegend auf Archiv-Beständen des Bundesarchives, der Nationalbank, der Eidgenössischen Bankenkommission sowie der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Die Entstehung der schweizerischen Bankenaufsicht lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Das Bankwesen der Schweiz wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts von gemeinnützigen Sparkassen dominiert. 1914 waren es bereits die Universalbanken, wie wir sie heute kennen. Dieser Wandel, der aus Instituten, wo Dienstboten und Arbeiter ihre Sparbaten hinbrachten, Handelsbanken machte, stand in engem Zusammenhang mit der Industrialisierung der Schweiz. Der Eisenbahnbau, der Aufbau einer eigenen Industrie und der rasch fortschreitende Städtebau verlangten gewaltige finanzielle Mittel, die nur noch von den Banken zur Verfügung gestellt werden konnten. In dieser Zeit entstanden denn die

meisten Gross- und Kantonalbanken, die die Mittel der kleinen Sparer sammelten und der Wirtschaft zur Verfügung stellten.

Dieser Wandel war nicht ganz unproblematisch. Spargelder, die ursprünglich nur in sicheren Hypotheken angelegt worden waren, unterlagen mit ihrer Ausleihung an Handel und Industrie plötzlich den Schwankungen der Wirtschaft. Der Schutz dieser Spargelder, die angesichts fehlender sozialer Einrichtungen eine sehr wichtige Funktion hatten, war denn auch eines der ersten Motive für den Ruf nach staatlichen Eingriffen ins Bankgewerbe. Erinnerung sei an dieser Stelle an ein nicht ganz uneigennütziges Begehren des Vorortes aus dem Jahre 1891: "Die Spargelder der ärmeren Klasse sind ein so kostbares Gut, dass für die Erhaltung desselben nicht leicht zuviel getan werden kann; vielmehr ist für sie das Beste gerade gut genug." Dieser Forderung kam vor dem Hintergrund verschiedener Bankzusammenbrüche Ende des 19. Jahrhunderts besonderes Gewicht zu. Die Sparerschutzpostulate wurden aber durch die Auseinandersetzung um die Nationalbank in den Hintergrund gedrängt.

Erst nach der Gründung der Nationalbank 1905 und nach der schweren Bankenkrise von 1910-1913, der über 80 Banken zum Opfer fielen, nahm man sich des Sparerschutzes wieder an. Es hatte sich gezeigt, dass die verschiedenen kantonalen Gesetze nicht genügten und auch das Obligationenrecht diesbezüglich versagt hatte. Der Bundesrat beauftragte daher 1914 den Basler Volkswirtschaftsprofessor Landmann mit der Ausarbeitung eines Bankengesetzes. Mitten im Krieg, 1916, legte Landmann dann seinen Entwurf für ein "Bundesgesetz betreffend den Betrieb und die Beaufsichtigung der Bankunternehmungen" vor. Der Entwurf fiel aber der Unbill der Zeit und der Opposition der Bankiers zum Opfer. Der Bundesrat war mit dem Ausbau der Kriegswirtschaft und der Einführung von Rationierungen überlastet, die Bankiers befürchteten eine Aufhebung des Bankgeheimnisses, weil der Gesetzesentwurf die Revision der Banken durch aussenstehende Treuhandgesellschaften vorsah. Der Entwurf verschwand daraufhin in den Schubladen der Bundesverwaltung.

Die Forderung nach einer Bankenaufsicht durch den Bund kam erst wieder mit der Weltwirtschaftskrise auf. Der Zusammenbruch verschiedener Banken im Ausland hatte auch Auswirkungen auf die Schweiz. Als erster wurde 1931 der Finanzplatz Genf betroffen, wo die Banque de Genève

ihre Schalter schliessen musste. Ihr Engagement im Balkan und in Oesterreich hatte sie illiquide gemacht. Als nächste Bank wurde die Schweizerische Diskontbank betroffen, eine der damals sieben Grossbanken. Trotz mehrfacher Hilfe des Bundes und der übrigen Banken musste sie 1934 geschlossen werden. Schliesslich musste 1933 auch die Schweizerische Volksbank mit 100 Mio. Franken Bundesmitteln saniert werden. Diese Summen entsprach damals einem Viertel des Bundesbudgets.

Die Bankenkrise bewirkte im Januar 1933 eine Wiederaufnahme der Arbeiten am Bankengesetz im Finanzdepartement. Bereits im Februar 1934 wurde der entsprechende Gesetzesentwurf im Bundesblatt veröffentlicht und von den Räten acht Monate später verabschiedet. Das Bankengesetz wurde von allen grossen Landesparteien getragen, insbesondere auch von den Sozialdemokraten, die noch zu Beginn der dreissiger Jahre vehement eine Verstaatlichung des Bankgewerbes verlangt hatten. Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise und der tödlichen Bedrohung durch den Nationalsozialismus gaben sie aber traditionelles sozialistisches Gedankengut auf. Arbeitsplatzsicherung und Schutz des Volksvermögens traten in den Vordergrund ihrer Politik. Das Bankengesetz kann daher als einer der ersten Schritte zur Verständigungspolitik der Kriegs- und Nachkriegsjahre bezeichnet werden.

Das "Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen" vom 11. November 1934 verfolgte verschiedene Zwecke. Es sollte in erster Linie als Polizeigesetz die vielen Bankgläubiger schützen, indem es für die Gründung und Führung von Banken detaillierte Vorschriften aufstellte.

Gleichzeitig enthielt es Vorschriften zum Schutz der Volkswirtschaft vor übermässiger Kapitalausfuhr und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Zinssteigerungen. Das Bankengesetz enthielt auch einen Artikel, der die Banken vor panikartigen Abhebungen durch das Publikum schützen sollte und verankerte den Schutz des Bankgeheimnisses. Mit dem gesetzlichen Schutz des Bankgeheimnisses reagierte man weniger auf die Judenverfolgung durch das Dritte Reich, als auf die deutsche Finanzspionage, die schon 1931 unter der Weimarer Republik eingesetzt hatte. Von 1931 an hatten deutsche Finanz- und Zollämter verschiedentlich versucht, deutschen Staatsbürgern, die gegen die Devisenbestimmungen verstieszen, durch eine gezielte Bankspionage auf die Spur zu kommen.

Mit dem Vollzug des Bankengesetzes wurde die Eidgenössische Bankenkommission betraut, sie nahm ihre Arbeit 1935 auf dem Höhepunkt der nun auch auf Regional- und Kantonalbanken übergreifenden Bankenkrise auf. Die Kommission musste in diesem Jahr beinahe die Hälfte ihrer Zeit für Bankensanierungen aufwenden. Bald zeigte es sich, dass die Bestimmungen des Bankengesetzes für die Sanierung von Banken ungenügend waren. Mit dem "Bundesratsbeschluss über das Sanieren von Banken" wurde 1936 ein vereinfachtes Administrativverfahren geschaffen. Zum Leidwesen der Bankenkommission wurde dieser Bundesratsbeschluss 1947 nicht ins ordentliche Recht überführt. Die Bankenkrise der dreissiger Jahre wurde nicht wegen dem neuen Bankengesetz überwunden, sondern wegen dem Wiederaufschwung der Wirtschaft.

Die Nachkriegszeit stellte die Bankenkommission vor neue Probleme. Nicht mehr die Auswirkungen der Krise standen im Vordergrund ihrer Tätigkeit sondern die Schattenseite der Hochkonjunktur. Häufig musste sich die Kommission mit spekulativen Kleinbanken beschäftigen. Es brauchte einige Bankenzusammenbrüche in den sechziger Jahren, bis die Bankenkommission 1971 mit der Teilrevision des Gesetzes genügend Kompetenzen erhielt, um solchen Instituten das Handwerk zu legen.

Das Bankengesetz hat wesentlich dazu beigetragen, das verlorene Vertrauen der Bevölkerung in die Banken wiederherzustellen und ist zu einem der Eckpfeiler der Prosperität des schweizerischen Bankwesens geworden.

Hugo Bänziger
Krähbühlstrasse 61
8044 Zürich

*Die Dissertation kann unter folgendem Titel im Buchhandel bezogen werden:

H. Bänziger, Die Entstehung der Bankenaufsicht seit dem 19. Jahrhundert, Bern 1986, Fr. 40.--

Andreas C. Kurz

JEAN DE SACCONAY 1646 - 1729

Ein Schweizer Söldneroffizier

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Der Waadtländer Jean de Sacconay, Schweizer Offizier in französischen und niederländischen Diensten und 1712 in Villmergen schliesslich an der Spitze der bernischen Truppen stehend, hat ein umfangreiches Tagebuch hinterlassen. Dieses befindet sich auf der Burgerbibliothek in Bern und ist vorgängig weder veröffentlicht noch ausgewertet worden.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen: Der Edition dieses Tagebuchs und dem Kommentar dazu.

Es geht um das Leben eines Söldneroffiziers. Gewiss gehören die Beschreibungen von Schlachten und Waffentaten dazu, nehmen sogar viel Raum in Anspruch. Aber das Tagebuch geht über das Kriegsgeschehen hinaus, schildert den Menschen mit seinen Empfindungen, seinem Denken, beschreibt nicht nur den Krieg, sondern auch die lange und langweilige Zeit zwischen den Feldzügen in jener Epoche der ersten stehenden Heere.

Sacconay bereichert die (leider noch sehr rudimentäre) Forschung über die Fremddienste der Schweiz zweifellos nicht mit sensationellen Erkenntnissen. Er liefert uns aber ein abgerundetes Bild eines Söldnerlebens mit allen seinen Höhen und Tiefen.

Das Leben eines Söldneroffiziers von seinem Eintritt als Kadett in französische Dienste bis zu seiner führenden Rolle auf reformierter Seite in der 2. Schlacht von Villmergen - da lassen sich Themen erörtern, die in der gedruckten Literatur höchstens angetönt werden: Das Selbstverständnis des Söldners etwa (wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann), das Ringen um Beförderung und das Streben nach einer eigenen Kompanie (und damit nach Verdienst), die Problema-

tik des Frontwechsels (Sacconay diente zuerst in Frankreich und dann in den Niederlanden), die Frage des oft zermürbenden Dienstes in einem stehenden Heer, schliesslich auch Entwicklungen in der Kriegskunst (auf Sacconay bezogen vor allem auch in der Führung des Kleinkrieges) - um nur einige zu nennen.

Sacconay ist ein unmittelbarer Zeuge; sein Tagebuch ist eine gewichtige Stimme und liefert wesentliche, wenn bestimmt auch nicht abschliessende Antworten. Er führt uns aus gewissen verklärten Ansichten heraus zu einer nüchternen Betrachtungsweise. Sein Bild aus der Praxis mit seiner Direktheit tritt mindestens ebenso aussagekräftig neben die Erkenntnisse der gedruckten Literatur.

Sacconays Tagebuch liefert wenig "technische" Angaben. Es erlaubt die Anfertigung von Statistiken nicht, weder im menschlichen noch im wirtschaftlichen Bereich. Es bewahrt uns aber auch vor der Idee, mit der Herstellung einer Statistik sei ein Problem erschöpfend erörtert und bewältigt.

Die faszinierenden Qualitäten von Sacconays Tagebuch liegen auf einer anderen Ebene. Es lassen sich wesentliche Aufschlüsse gewinnen über das Leben, das Streben und das Denken des Söldneroffiziers Jean de Sacconay. Und: Sacconay gibt Antworten, die nicht nur für ihn, sondern für die Solddienste allgemein Gültigkeit haben. Denn zum einen nimmt er in der Reihe der schweizerischen Söldneroffiziere einen so bedeutenden Platz ein, dass ihm ohne Zweifel Kompetenz zukommt, zum anderen lassen Ausführlichkeit, Genauigkeit und auch Nüchternheit der Schilderung erkennen, dass das Tagebuch weit mehr ist als eine bloss persönliche Erinnerung.

Sacconays Ehrlichkeit gestattet natürlich auch ganz konkrete Erkenntnisse. Die wichtigsten:

- Der Söldner ist in der Tat eine Handelsware, mit der sich Geld verdienen lässt;
- Die Beförderungspraktiken sind sehr oft zweifelhaft (Vetternwirtschaft);

- Geld war alles; um mehr Geld abzuwerfen, wurden schweizerische Kompanien mit Ausländern aufgefüllt. Geld bestimmte auch die harte Zucht: Die Vorgesetzten konnten sich keine Deserteure leisten. Dennoch war die Desertion verbreitet.
- Der Söldner setzt sich kaum mit seiner Rolle als Vertreter einer dritten, im Konflikt nicht engagierten Macht auseinander. Er denkt in wirtschaftlichen, allenfalls in religiösen Kategorien.

Die 2. Schlacht von Villmergen 1712

Sacconays Tagebuch umfasst 855 handgeschriebene Seiten; das Schwergewicht liegt eindeutig auf der Schilderung der Dienste im französischen Heer.

70 Seiten der Erinnerung sind der 2. Schlacht von Villmergen 1712 gewidmet; dem eigentlichen Schlachtgeschehen kommt dabei relativ wenig Raum zu, weil Sacconay recht früh verwundet ausschied. Sacconay erläutert im wesentlichen die (militärische) Vorgeschichte des Waffengangs vom 25. Juli 1712.

Die Schilderungen Sacconays wurden mit allen auffindbaren Werken, die sich mit dem 2. Villmergerkrieg beschäftigen, verglichen. Sacconay wird von der gedruckten Literatur im wesentlichen bestätigt. Vorgeschichte und Schlachtverlauf sind ausreichend erforscht und geschrieben - Sacconay liefert in dieser Beziehung keine neuen Anhaltspunkte. Es ist indessen interessant, mit Sacconay die Führungstätigkeit im bernischen Heer mitzuverfolgen. Hier treten Zwistigkeiten auf, die in der gedruckten Literatur nur am Rande erwähnt werden. Sacconay wird auch hier zum unmittelbaren Zeugen, dessen Schilderung über das politische und militärtechnische hinausgeht und schonungslos das menschliche erfasst. Gewiss spricht da ein selbstbewusster Sacconay, der an seiner Führerrolle keine Zweifel lässt und der auch zu verstehen gibt, dass er aufgrund der in Fremden Diensten erworbenen Fähigkeiten der tüchtigste bernische Feldherr ist; es ist aber auch hier geboten, den Schilderungen Sacconays Glauben zu schenken. Denn jede seiner Kritiken erfolgt zu einem von der gedruckten Literatur ausdrücklich bestätigten

Geschehen, wird durch dieses in einen logischen Zusammenhang gestellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Abschnitt:

- Sacconay macht erst richtig deutlich, wie gross die Zwietracht in der bernischen Führung war. Friedens- und Kriegspartei bekämpften sich auch im Feld; dies wird besonders bei den verschiedenen Ungeheimtheiten zwischen Sacconay einerseits und May und Manuel anderseits sichtbar;
- der bernische Rückzug aus dem Lager von Wohlen in die Ebene nördlich von Villmergen wird allgemein als Streben der Berner nach einem offenen und für sie günstigen Kampfplatz gewertet. Sacconay aber betont, der Rückzug sei zunächst einmal erfolgt, um das für den Nachschub hinderliche Enghnis von Villmergen hinter sich zu bringen und die Verbindung zu dem von ihm stets als ideal bezeichneten Lager Meiengrün herzustellen.

Wer sich, in irgendeiner Form, mit den Fremden Diensten auseinandersetzt, geht ein Thema an, für dessen Bewältigung ihm die gedruckte Literatur nur unzureichende Hilfe gewährt. Tatsache ist, dass eine umfassende, objektive und ausgewogene Geschichte der Schweizerischen Fremddienste nach wie vor nicht existiert. Sie zu schreiben, müsste angesichts der Fülle des Stoffes indessen mehr als ein Lebenswerk bedeuten!

Immerhin gibt es in zunehmendem Mass Werke, die zwar keinen Gesamtüberblick, aber doch sehr wertvolle (und vor allem fundierte) Informationen bieten. Ihnen ist trotz ihrer thematischen Beschränktheit oft mehr zu entnehmen als einer einseitigen Gesamtdarstellung. Die Fremden Dienste dürfen nie ausschliesslich als militärisches Geschehen betrachtet werden; ebensowenig lässt sich aber verantworten, ausschliesslich von wirtschaftlichen Ansätzen auszugehen. Eine umfassende Geschichtsschreibung müsste daher zunächst nach einer vertretbaren Synthese suchen.

Andreas C. Kurz
Hubel
3157 Milken

Franziska Rogger

"WIR HELFEN UNS SELBST!" DIE KOLLEKTIVE SELBSTHILFE
DER ARBEITERVERBRUEDERUNG 1848/49 UND DIE INDIVIDUELLE
SELBSTHILFE STEPHAN BORNS. BORNS LEBEN, ENTWICKLUNG UND
SEINE REZEPTION DER ZEITGENOESSISCHEN LEHREN

Dissertation bei Prof. Dr. B. Mesmer

Stephan Born wurde als Simon Buttermilch 1824 im preussischen Posen geboren. Er lernte in Berlin den Buchdruckerberuf und wurde als revolutionärer Arbeiter bekannt und verfolgt. Als er 1898 in Basel starb, hatte er nicht nur den Namen gewechselt. Aus dem Preussen war auch ein Schweizer geworden, aus dem Juden ein Protestant, aus dem Buchdrucker ein Literaturprofessor und aus dem verfemten Revolutionär einer der würdigen Basler Honoratioren.

Diese verblüffenden Wechsel verweisen auf charakteristische Probleme des 19. Jahrhunderts: Juden-, Bürger- und Arbeiteremanzipation, Revolution und Verfolgung. Die vorgelegte Biographie geht auf diese Probleme ein und zeigt anhand von Borns Denken und Handeln, wie ein Repräsentant der Demokratie und Arbeiterschaft die durch andere Methoden (Wirtschafts-, Sozial-, Geistesgeschichte) festgehaltene Wirklichkeit erlebte, wie er die damaligen Strukturen empfand und welche Möglichkeiten er zur politischen Einflussnahme und Problemlösung wahrnahm. Die Arbeit will aufzeigen, wie er die vorhandenen Lehren rezipierte und wie sich dadurch der Rezipierende entwickelte. Der Herkunft nach ein untypischer, seiner Berufssituation, seiner Hoffnung und schliesslich seiner Stellung nach ein typischer Arbeitervertreter, konnte sich Born in der alten Gesellschaft nicht seinen Fähigkeiten entsprechend verwirklichen. Er eignete sich die Theorie von Marx und Engels an und wurde in Paris und Brüssel deren Vertrauter und Emissär. Gestützt auf die Marx'sche Erkenntnis, dass der Arbeiter als handelndes Subjekt aufzutreten habe sowie auf das eigene private Streben nach Selbstverwirklichung, musste Born auf den sofortigen Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinarbeiten. Unmittelbar nach der 1848er Märzrevolution leitete Born in Berlin und Leipzig die "Arbeiterverbrüde-

rung", eine Organisation der deutschen Arbeiter mit Selbsthilfeassoziationen, und übernahm partei- und gewerkschaftspolitische Aufgaben. Dabei liess er sich auf die Praxis ein und betrieb eine von Engels später kritisierte Tagespolitik. Born selbst verstand sich zeit seines Lebens als getreuer Schüler von Marx und Engels. Von ihm zu verlangen, für die vom Kommunismus versprochene bessere Welt nicht sofort zu kämpfen, hätte sein Desinteresse für eben diese Lehre vorausgesetzt. Die hier versprochene erfreuliche Zukunft war die ausschlaggebende Aussage, die ihn für Marxens Ideen einnahm. Auch war für Born Sozialreform kein Gegensatz zur Sozialrevolution, sondern deren Vorspiel.

In der Dresdener Mairevolution 1849 verblieb Stephan Born die Aufgabe, den Rückzug der Aufständischen zu organisieren und sich selbst nach Bern in Sicherheit zu flüchten. Nach seinem Dafürhalten war mit der Niederlage der 48er Revolution der Entwicklungsgang der Menschheit verzögert worden. Die Zeit war also, wie er der Marxschen Lehre entnahm, noch nicht für eine Umwälzung reif und der einzelne konnte sie auch nicht herbeizwingen. Ausserstande, sich im Verband mit der Arbeiterklasse noch zu seinen Lebzeiten zu helfen, half sich Born allein und förderte in der Wartenische des allgemeinen Entwicklungsganges sein individuell geistiges wie karrieremässiges Fortkommen. Er arbeitete in Bern als Journalist (bei der Berner Zeitung), in Murten und Zürich als Buchdrucker, schliesslich in Küsnacht, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg abwechselnd als Lehrer oder Journalist. Während der letzten zwanzig Lebensjahren war er sowohl Tagesberichterstatter der Basler Nachrichten als auch Extraordinarius für deutsche Literatur an der Basler Universität. Hatte er aus der Aussage über die historische Aufgabe der Arbeiterklasse, die ihn von Anfang an faszinierte, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Selbsthilfe gewonnen, so beteiligte er sich nicht an den Arbeiterorganisationen und -kämpfen, als er durch seine berufliche Karriere nicht mehr zum vierten Stand zählte. Auch nannte er sich konsequenterweise nicht mehr Kommunist, als er den Glauben an die Abschaffung des Privateigentums und die Errichtung der klassenlosen Gesellschaft in näherer Zukunft verlor. Den Grundgedanken aber, dass - in welcher ferner Zeit auch immer - eine bessere Gesellschaft mit historischer Notwendigkeit errichtet werde, behielt Born bei, wie denn einzelne Sätze der Marxschen Lehre sein Denken das ganze Leben prägten und das Fundament seines humanistischen Weltbildes bil-

deten. Seine Ueberzeugungen flossen in seine parteiliche Beobachtung des Entwicklungsganges und in seine engagierten Kommentare (in den Basler Nachrichten) ein. Mit seinem politischen und kritischen Engagement eckte Born auch in der Schweiz nicht selten an. Die vorgelegte Arbeit möchte denn nicht nur anhand eines Typus' die Probleme des vergangenen Jahrhunderts ausleuchten, nicht nur auf alte und neue Fragen - beispielsweise nach dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Intellektuellen, nach der Verträglichkeit kurzfristiger Erleichterungen mit fernstehenden Zielvorstellungen, nach der Realisierbarkeit von Selbstverwaltungsbetrieben, nach Flüchtlingsschicksalen - hinlenken, sondern auch einen Ausschnitt aus der deutschen und schweizerischen Geschichte kritisch beleuchten.

Sollte die Biographie in die Zeit eingebettet sein, wollte die um Born herum agierenden Personengruppen einbezogen, die Hauptperson nicht als unvernetzte Persönlichkeit und ohne Relationen zu wahren dargestellt werden, so musste die Arbeit quantitativ aufwendig werden. Stapel von Akten mussten eingesehen, Borns Wirkungsorte besucht werden. Für die Arbeit wurden Materialien aus den Archiven und Bibliotheken der DDR, der BRD und der Schweiz, aus Moskau, Paris, Brüssel, Amsterdam benutzt. Die starke Gliederung des Textes in kleine Unterkapitel, Namen-, Werk-, Zeit- und Briefregister soll die Uebersicht erleichtern. Auszüge aus unveröffentlichten Materialien und reichliche Anmerkungen wollen weiterführende, über die Person hinausweisende Untersuchungen begünstigen.

Franziska Rogger
Aspiwaldweg 22
3037 Herrenschwanden

Als Buch erschienen im Verlag Palm & Enke, Erlangen 1986 (=Erlanger Studien, Band 67)

Hartmut Zückert

DIE SOZIALEN GRUNDLAGEN DER BAROCKKULTUR
IN SÜDDEUTSCHLAND

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

Die Fragestellung der Arbeit lautet: Wie wurden die aufwendigen und allem Anschein nach sehr kostspieligen Barockbauten finanziert? Wurden die Baulasten über Abgabenerhöhungen oder Fronarbeit auf die untertänige Bevölkerung abgewälzt, oder gab es Möglichkeiten, die Kostenbelastung über Kreditaufnahme zeitlich zu strecken? Wie wurde eine etwaige Lastensteigerung von der Bevölkerung verkraftet, wurde sie widerspruchslos und bereitwillig getragen, oder kam es zu Beschwerden und Widerstand?

Die Forschung hat sich nach einem ersten übergreifenden Versuch von M. Pest über die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues von 1937 auf die Untersuchung von Einzelbauwerken Württembergs (Ludwigsburg, Solitude) und oberschwäbischer Klöster (Ottobeuren, Weingarten) beschränkt. Der vorherrschende Eindruck ist, dass der Barockbau der Wirtschaftskraft der Herrschaften durchaus angemessen war, die Untertanen weder mit Abgaben noch mit Fronen übermäßig belastet wurden. In diesen Arbeiten am Rande mitgeteilte Nachrichten über ausserordentlich hohe Zahlen von Baufronen und von einzelnen Widerstandsaktionen der Bauern geben jedoch Anlass, dieses Urteil in Zweifel zu ziehen.

Das Vorhaben der vorliegenden Arbeit ist es, einerseits in einer übergreifenden Untersuchung zu verallgemeinerbaren Ergebnissen zu kommen, andererseits im Einzelfall die Komplexität der wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Bezüge, in denen der Barockbau stand, in den Blick zu nehmen, um einen gesicherten Befund zu erhalten. Daher wurden als Untersuchungsgegenstand die Herrschaften Südwestdeutschlands und Bayerns gewählt, und eine nach regionaler und zeitlicher Verteilung, Berücksichtigung grösserer und kleinerer, Kloster- wie Adelsherrschaften repräsentative Auswahl von zehn Beispielen getrof-

fen, die bei unterschiedlichem Materialumfang bearbeitet wurden.

Es ergab sich, dass bei allen bearbeiteten Beispielen im südwestdeutschen Raum Baufronen in nicht unerheblichem Umfang in Anspruch genommen wurden. Dies führte in allen Fällen zu Protestäusserungen der Bauern von unterschiedlicher Intensität, angefangen von Unmutsäusserungen über schriftliche Beschwerden und Gerichtsprozesse bis zu aktivem Widerstand, der in zwei Fällen nur militärisch gebrochen werden konnte.

Im weiteren zeigen sich diese Baufronkonflikte eingebettet in Auseinandersetzungen mit der Herrschaft um eine breite Palette von Lastensteigerungen. Diese Konflikte brachen meist einige Jahre vor Baubeginn aus, überdauerten häufig die Bauzeit (nicht selten bis zum Ende des Alten Reiches) und dominierten die Baufronstreitigkeiten. Letztere erscheinen als zweite Phase einer wenig früher einsetzenden Auseinandersetzung um vielfältige Gegenstände. Interessant ist, dass diese heftigen Streitigkeiten jeweils im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des Barockbaus anfangen und meist keinen Vorläufer bis zurück nach 1525 haben. Die Vielfalt der Lastensteigerungen, die sie zum Thema haben, weist darauf hin, dass die Herrschaften rechtzeitig vor Baubeginn versuchten, ihre Einnahmen so zu steigern, dass sie die Baukosten würden aufbringen können.

Diese Annahme konnte an der Analyse von Herrschaftsetats bestätigt werden: die Haushaltsregister zeigen unmittelbar vor Baubeginn eine Steigerung der Einkünfte um einen Betrag, mit dem die jährlichen Baukosten zu bestreiten waren. In einem Fall korrespondiert der gescheiterte Versuch der Etatausweitung und das vergebliche Bemühen, Lastensteigerungen gegenüber den Bauern durchzusetzen, mit dem Abbruch der Bauarbeiten.

Spielte Kreditaufnahme im Südwesten keine Rolle bei der Barockbaufinanzierung, so war sie für die bayerischen Klöster das übliche Verfahren. Bei den Kirchen und geistlichen Stiftungen lagen seit Ende des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger grosse, z.T. erhebliche Vermögen. Der Geistliche Rat in München, eine Behörde der kurfürstlichen Regierung, vermittelte Kredite aus diesen Vermögen für den Kloster-

und Klosterkirchenbau. Diese Möglichkeit der Baufinanzierung erforderte anders als im Südwesten, wenn überhaupt, nur eine geringe Lastensteigerung, da die Bewältigung der Kosten auf eine grössere Zahl von Jahren gestreckt wurde. So sind in Bayern kaum Unruhen in Zusammenhang mit Barockbau zu finden.

Die Herkunft der Kirchenvermögen konnte im Einzelfall aufgrund der Kirchenmanuale aus der bäuerlichen Verschuldung hergeleitet werden. Das Belastungsniveau der Bauernwirtschaften hatte eine solche Höhe erreicht, dass jeder klimatische Einbruch für einen grossen Teil ein Unterschreiten des Existenzminimums brachte, keine Reserven für Notfälle gebildet werden konnten und deshalb Verschuldungen immer wieder nötig waren.

In dem Falle, da eine landesstaatliche Kreditvermittlung nicht oder noch nicht in Funktion war, wurde der Barockbau von ähnlichen Formen von Lastensteigerungen und Untertanenprotesten begleitet wie im Südwesten.

Eine Gruppierung der Beschwerden ergibt in der Reihenfolge ihres Gewichts vier Schwerpunkte: Fronen und Leibeigenschaft, Allmenden, Gemeindeselbstverwaltung und Steuern. Die Grundherrschaft, die im Südwesten weitgehend vererbrechtet war, blieb unberührt; Versuche, hier einzugreifen, scheiterten. Lastensteigerungen wurden offensichtlich in Bereichen vorgenommen, die weniger eindeutig rechtlich fixiert waren: die Fronen waren als ungemessen definiert, über die Allmenden gab es meist keine schriftlichen Eigentumszuweisungen, Steuern boten mannigfache Möglichkeiten der Ausweitung. Die solchermassen in ihrer wirtschaftlichen Autonomie zurückgedrängte Gemeinde wurde im gleichen Zuge ihrer Selbstverwaltungsorgane beraubt, die in herrschaftliche umgewandelt wurden.

Die Ungemessenheit der Fron, die in den Urkunden und Akten überwiegend aus der Leibeigenschaft abgeleitet wird, ist auch im 17./18. Jahrhundert der stärkste Hebel der Lastensteigerung im Südwesten. Während viele Herrschaften seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zunächst dazu übergingen, die Fronen abzulösen, kehrten sie im Zuge des Barockbaus zur ungemessenen Inanspruchnahme zurück. Die hohen Arbeitskräfte-

anforderungen der Bauvorhaben motivierten den Rückschritt zu den bereits als unproduktiv erkannten Arbeitsverhältnissen.

Der Absolutismus etablierte sich über die Veränderungen in der Agrarverfassung auch in diesen südwestdeutschen Kleinstaaten. Der Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen, die der Herrschaft nach Herkunft entzogen waren, verletzte die überkommenen Rechtsbeziehungen und brachte den Anspruch der Obrigkeit auf ein umfassendes Verfügungsrecht allein qua staatlicher Macht zum Ausdruck. Der Dualismus von Herrschaft und Gemeinde wurde mit der Zurückdrängung der Gemeindeautonomie in eine Hierarchie von Obrigkeit, nachgeordneten Beamten und Untertanen verwandelt.

Dem entsprach eine absolutistische Herrschaftslegitimation, die, als Patriarchalismus gewandet, den Untertanen als unmündig darstellte und als Herrschaftspartner ausschied. Da die Bauern die Beseitigung ihrer herkömmlichen Rechte nicht akzeptierten, musste der Herrschaftsanspruch gegebenenfalls mit Gewalt durchgesetzt werden. Dies erschien als Willkür.

Das Barockschloss repräsentierte in seiner Dimensioniertheit und Pracht den Abstand, den der Barockfürst zwischen sich und dem gemeinen Mann sah, mithin die neuen politischen und ökonomischen Machtansprüche. Der landesstaatliche Absolutismus Bayerns korrespondierte mit einem kirchlichen Barock, der die weltliche Ordnung sanktionierte.

Im Unterschied zu den Vorstellungen der Obrigkeit sahen die Bauern Herrschaft als ein rechtlich geordnetes, auf dem Konsens beider Herrschaftsparteien gegründetes Verhältnis an. Herrschaftlichen Leistungsansprüchen stand ein Reservat bäuerlicher Rechte (Gerechtsame) gegenüber. Beide Bereiche waren durch Schriftvertrag oder Herkunft definiert. Dieser Ordnung kam Verfassungsqualität zu. Träger der Gerechtsame war nicht der einzelne Bauer, sondern die Gemeinde. Realiter identifizierten die Bauern diese Verhältnisse mit der herkömmlichen, d.h. eingespielten mässigen Praxis.

Aus diesem Rechtsdenken abgeleitet ist das Widerstandsverhalten der Bauern zu erklären. Die Verletzung der Verfassungsordnung von Herr-

schaftsseite war notwendige Voraussetzung für den Ausbruch von Widerstand. Mit dem Einreichen ihrer Beschwerden bei einem übergeordneten Gericht betrachteten die Bauern das Feudalverhältnis in den strittigen Punkten als suspendiert und verweigerten die Leistungen. Keine Stillhalteappelle konnten sie von der Verweigerung abbringen, erst militärisches Eingreifen bewegte sie zum Einlenken. In dieser Phase orientierten sie sich an ihrem subjektiven Rechtsverständnis. Erst durch ein Gerichtsurteil der Schiedsinstanz wurde das Herrschaftsverhältnis neu definiert und wiederhergestellt.

Zeigt sich der Barockbau einerseits als Auftakt zu einer Herrschaftsweise und Selbstdarstellungsform neuen Zuschnitts, deren gesteigerte wirtschaftliche und politische Ansprüche gegenüber den Untertanen die Ausbildung des frühmodernen Staates obrigkeitlichen Charakters mit sich brachte, so stellt sich andererseits die Abwehr der bäuerlichen Untertanen gegen übermäßige wirtschaftliche Zumutungen, als die sich die barocke Repräsentation auswirkte, und die Reklamation ihrer Rechte als Prozess der Einübung einer demokratischen Rechtskultur dar.

Hartmut Zückert
Dieffenbachstrasse 38
D-1000 Berlin 61

Pierre Braunschweig

DIE NACHRICHTENLINIE MASSON - SCHELLENBERG.
EIN KONTROVERSER FALL AUS DEM MILITÄRISCHEN NACHRICHTENDIENST
DER SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Der frühzeitige Besitz zuverlässiger und möglichst vollständiger Nachrichten über die Verhältnisse anderer Staaten und die Absichten ihrer Regierung ist eine wesentliche Voraussetzung jeder politischen und militärischen Führung. Um nicht überrascht zu werden, ist deshalb in innen- und aussenpolitischen Krisen die Nachrichtenbeschaffung ein vorrangiges Bedürfnis. Im engeren militärischen Bereich fusst die Beurteilung der Lage auf der sorgfältigen Auswertung allgemein zugänglicher, offener Quellen sowie auf einer geheimen Nachrichtenbeschaffung, der Spionage. In allen Armeen besteht die vordringlichste Aufgabe des Nachrichtendienstes darin, die Gefahr der strategischen oder taktischen Ueberraschung auszuschliessen. Diese Gefahr ist natürlich geringer bei Staaten, die über eine stehende Armee verfügen, die sofort alarmiert werden kann. Das schweizerische Milizsystem - man nennt unsere Armee bisweilen eine "Armee zuhause" - verlangt geradezu gebieterisch einen guten militärischen Nachrichtendienst, der die Aufgabe der Wachsamkeit zu erfüllen vermag: Ueberrascht werden kann für die Milizarmee, die sich erst formieren muss, den Untergang bedeuten. Da der Krieg des 20. Jahrhunderts umfassend geführt wird, sind neben rein militärischen Nachrichten Meldungen wirtschaftlicher, finanzieller, wissenschaftlicher, politischer und personeller Natur (um nur diese zu nennen) ebenso von Interesse.

Im Zentrum unserer Untersuchung über Aspekte des militärischen Nachrichtendienstes der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges steht die Verbindung zwischen dem schweizerischen Armeekommando und dem Reichssicherheitshauptamt Berlin - eine der heikelsten und erstaunlichsten Nachrichtenlinien, besser bekannt unter den Namen der beiden Exponenten, Oberstbrigadier Masson und SS-Brigadeführer Schellenberg. Dabei leiten uns drei Grundfragen: 1. Wie entstand die Nachrichtenlinie,

2. Wozu diente sie, und 3. Wie ist sie zu beurteilen.

Für die Beantwortung dieser Fragen stützen wir uns in erster Linie auf bisher unveröffentlichte und hier grösstenteils erstmals ausgewertete Dokumente im Schweizerischen Bundesarchiv und weiteren Archiven. Nachrichtendienst ist allerdings aus naheliegenden Gründen der Dokumentation wenig zugänglich, weil er sich in einem ausgesprochenen Geheimbereich bewegt. Kein verantwortungsbewusster Nachrichtendienst zeichnet für Aussenstehende auf, wie er seine Netze gelegt hat, wer daran beteiligt ist und von wem welche Meldungen stammen. (Ausnahmen bestätigen nur diese Regel.) Derartige Akten werden nach Möglichkeit gar nicht erst angelegt oder vernichtet, bevor sie in falsche Hände gelangen könnten. Aus diesen Gründen sind die offiziellen Akten meist nicht sehr ergiebig. Neben den Akten des Eidg. Militärdepartementes werden deshalb vor allem die ebenfalls im Bundesarchiv deponierten Privatnachlässe entscheidend beteiligter Persönlichkeiten verarbeitet; die beiden wichtigsten Aktenbestände sind für uns dabei der Nachlass Hauptmann Meyer alias Wolf Schwertenbach sowie die Papiere des Basler Staatsanwaltes und Chefs der Politischen Polizei Wilhelm Lützelschwab. Daneben berücksichtigen wir die Akten der Militärjustiz, des Persönlichen Stabes von General Guisan sowie die Nachlässe von General Guisan, Alfred Ernst, Hans Hausammann, Max Waibel und Walter Allgöwer. Weitere ergänzende Informationen stammen aus dem Privat-Archiv des Militärhistorikers und früheren EMD-Chefbeamten Hans Rudolf Kurz sowie aus den National Archives Washington D.C. Ausserdem werden amtliche gedruckte Quellen, Memoiren, Tagebücher, Zeitungen, Aufsätze und einschlägige Literatur beigezogen.

Ein einleitendes Kapitel rollt die Geschichte gewissermassen von hinten auf mit der Darstellung der "Affäre Masson", die im Herbst 1945 entstand, als die Nachrichtenlinie infolge einer Unvorsichtigkeit Massons in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Die heftig geführte Auseinandersetzung, welche schliesslich Massons Sturz zur Folge hatte, bietet Gelegenheit, die recht komplizierten Zusammenhänge auf dem Hintergrund ihrer Beurteilung nach dem Krieg darzustellen. Auch wenn die vom Parlament geforderte Untersuchung den Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes schliesslich entlastete, dominierten doch die problematischen Aspekte. Besorgt fragte man sich nach eventuellen

Gegenleistungen, die Masson für seinen Draht ins Reichssicherheitshauptamt zu SS-General Schellenberg hatte erbringen müssen. Zudem passte das entschiedene Eintreten Massons für einen General der SS schlecht in die politische Landschaft der Nachkriegszeit.

Nach einem zweiten Kapitel, in welchem die Quellengrundlagen im Detail erörtert werden, vermittelt das dritte einen Ueberblick über Aufbau, Aufgaben und Funktion des schweizerischen Nachrichtendienstes, womit auch der allgemeine Rahmen der anschliessend im Einzelnen behandelten Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg umrissen ist. Das Ungeöhnliche von Massons Verbindung zum Stabe Heinrich Himmlers und ihre eigenartigen Begleitumstände dürfen nicht vergessen lassen, dass dieser Kontakt nur einer unter vielen war, die der schweizerische Nachrichtendienst in jenen Jahren unterhalten hat. Was die Anfänge der Nachrichtenlinie betrifft, gelingt es, dokumentarisch nachzuweisen, wie geschäftliche Kontakte zur nachrichtendienstlichen Verbindung führten (Kp. 4). Im Rahmen eines grossen Geschäftes, bei welchem die schweizerische Seite den Deutschen Militär-Holzbaracken lieferte, kam es Ende Oktober 1941, offensichtlich auf beiderseitiges Bestreben, zu einem ersten Treffen. Schon bald befürchteten führende Mitarbeiter des schweizerischen Nachrichtendienstes allerdings, dass durch die mögliche Diffamierung des in diese Geschäfte verwickelten Generalssohnes Guisan jun. im geeigneten Moment von deutscher Seite aus eine innenpolitische Krise in der Schweiz hätte ausgelöst werden können, Bedenken, die auch im Bundesrat ernsthaft diskutiert wurden. Trotzdem arbeitete gerade Masson tatkräftig am Ausbau der Linie und traf sich im Herbst 1942, im Einverständnis mit dem General, mit Schellenberg auf deutschem Boden, in Waldshut (Kp. 5). Dieses riskante Treffen mit dem Chef des SS-Auslandsspionagedienstes mündete schliesslich in jene geheimen, durch Zufall bekannt gewordenen Begegnungen General Guisans mit Schellenberg in Biglen und Arosa und die anschliessende Massregelung Guisans durch den Bundesrat (Kp. 6). Wie ambivalent und schwierig solche Kontakte letztlich zu beurteilen sind, zeigt sich besonders deutlich beim sogenannten März-Alarm 1943, der zu einem Testfall für die Nachrichtenlinie wurde (Kp. 7): Während Masson und sein Mitarbeiter Meyer-Schwertenbach davon ausgingen, dass durch ihre Linie zu Schellenberg ein Angriff Deutschlands auf die Schweiz abgewendet werden konnte, bezweifelten andere Kreise des schweizerischen Nachrich-

tendienstes diesen Erfolg, schrieben ihn "ihrer" Linie zu oder betrachteten die Kontakte Masson-Schellenberg als Bedrohung für die schweizerischen Informanten aus dem Kreis des deutschen Abwehr-Chefs Canaris. Im Rahmen einer ausführlichen Gesamtbeurteilung (Kp. 8) werden die verschiedenen Motive analysiert, welche auf schweizerischer und auf deutscher Seite zum Aufbau und Betrieb dieser Nachrichtenlinie veranlassten. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass letztlich die fragwürdigen Aspekte dominieren, und betont insbesondere die schwerwiegende Folge, dass es wegen dieser Verbindung seit März 1943 zu einer faktischen Spaltung des schweizerischen Nachrichtendienstes gekommen ist.

Pierre Braunschweig
Nesslerenweg 10
3084 Wabern

Toni Bühler

VOM NACTARBEITSVERBOT ZUM
SONDERSCHUTZ FUER FRAUEN

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Obwohl in dieser Arbeit auch die Entstehungsgeschichte und die ideologischen Hintergründe eines Sozialgesetzes dargestellt werden, wurde der Rahmen der Fragestellung bewusst weiter gesteckt. Problemaufriss und Problembewusstsein, eine gewisse innere und zeitliche Geschlossenheit, hiess dabei die Zielsetzung. Detailgetreues Auflisten, Vergleichen, Ergänzen und Hinterfragen von Gesetzen und Verordnungen betreffend Nachtarbeit traten dabei entschieden in den Hintergrund. Mit internationalen und transnationalen Aspekten und Gesichtspunkten, also neueren Forschungsansätzen, wurde versucht, eine adäquate Darstellung komplex gewordener Wirklichkeit zu erreichen. (Transnational = bei grenzüberschreitenden Aktionen ist mindestens ein nicht-staatlicher Akteur beteiligt). Als Beispiel eines transnationalen Vereins wurde die Vorgeschichte und Blütezeit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVgA) beleuchtet. Die IVgA diente als Forum und Sammelstelle von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung des Schutzes der Arbeiter(innen)interessen, als Organisatorin von internationalen Konferenzen mit einem der wenigen Höhepunkte, der "Konvention von Bern" aus dem Jahre 1906, die das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit für Frauen brachte. Bereits bei der Analyse der IVgA wurde die Fragestellung bewusst auf eines ihrer Hauptanliegen eingeschränkt: das Verbot der Nachtarbeit für Frauen als Vorbote und Zugpferd für erhoffte und angestrebte Verbesserungen und Veränderungen in der ganzen Arbeitswelt. Wunsch und Wirklichkeit dieser Hoffnung, aber auch die komplexen Rückwirkungen auf die Frauenarbeit und die Frauenorganisationen, wurden zumindest ansatzweise untersucht und hinterfragt.

Der Erste Weltkrieg brachte das faktische Ende der IVgA, in Verbindung mit dem Völkerbund war die IAO, die internationale Arbeitsorganisation, eine völkerrechtlich verankerte sozialpolitische Institution geschaffen worden, deren dreigliedriger Aufbau (Tripartismus, → staat-

liche Vertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) von demjenigen der IVgA völlig abwich. Die Verhandlungen über das Nachtarbeitsverbot und die entsprechenden Konventionen (1919, 1934) stellten nur noch einen bescheidenen, jedoch umstrittenen und immer wiederkehrenden Teil der Diskussionen dar. Die Beziehungen der IAO zu den Frauenorganisationen beginnen intensiver, aber auch konfliktgeladener zu werden. Letztere kämpfen mit strukturellen Schwierigkeiten und internen Problemen und geraten wegen der verschiedensten Lösungsvorschläge und Ansätze fast in Gefahr, einen mehr oder weniger immer dagewesenen Grundkonsens in Frage zu stellen.

Die Schweiz kann als Vorkämpferin von internationalen Vereinbarungen im Sozialbereich angesehen werden, wobei natürlich immer davon auszugehen ist, dass das Nachtarbeitsverbot nur einen Teil der ganzen Sonderschutzgesetzgebung darstellt. Als zweites Land nach England (1844) hat die Schweiz 1877 ein umfassendes Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen in ihr Fabrikgesetz aufgenommen.

Die Geschichte des Nachtarbeitsverbotes, eines Sozialgesetzes, zeigt exemplarisch die grundsätzlichen Schwierigkeiten internationaler Vereinbarungen, die Probleme unterschiedlicher wirtschaftlicher, politischer und sozialer Entwicklung auch innerhalb Europas. Wirtschaftszyklen und -entwicklungen, Veränderung der industriellen Produktionsweise durch technischen Fortschritt, die entstehende Dienstleistungsgesellschaft und eine sich stets und rasch verändernde Arbeitswelt sind ebenso Hintergrund der Verhandlungen wie ideologische Beweggründe und Untermauerungsversuche. Das bürgerliche, auf die Arbeitswelt und die Arbeiterschaft übertragene, Familienideal spielt ebenso eine wichtige Rolle wie imperialistisches Gedankengut um die Jahrhundertwende. (Frauenarbeit und Geburtenrate respektive Mutterschaft/Die Frau gehört ins Haus und nicht in die auch in moralischer Hinsicht verderbliche Fabrik/Fabrikarbeit und Dienstbotenmangel/Die Ausklammerung der Heimarbeit sind hier nur einige wenige Stichworte...)

Die Konventionen aus früherer Zeit bedurften eigentlich immer mehr der Ausweitung, der Präzisierung und Konkretisierung, die jedoch meistens scheiterten und in Teilbereichen aufs heftigste bekämpft wurden. Die Definitionen der "alten Fabrikwelt" passten längst nicht mehr in die

neue Zeit. ...Schutz, Fortschritt, Verbesserung der Arbeitssituation oder Behinderung, Ausschluss, Verdrängung, Diskriminierung, Verdienstverlust, Aergernis... zwischen diesen Polen suchten auch die Frauenbewegungen verschiedenster Observanz ihren Weg zu gehen, zu einem Konsens und Selbstverständnis zu kommen, oder diese wieder zu erlangen.

Toni Bühler
Buditsch
3233 Tschugg

Giorgio Dhima

THEORIEN DES FINANZKAPITALS IN
HISTORISCHER PERSPEKTIVE

Lizentiatsarbeit (r.+ww. Fakultät) bei Prof. Dr. B. Fritzsche

Seit der Durchsetzung der Aktiengesellschaft als herrschende Unternehmensform wurde die Möglichkeit geschaffen, mehr Kapital unter dem Dach einer einzigen Gesellschaft zu vereinigen, als dies der klassische Unternehmer-Eigentümer je geschafft hätte. Mit der Kapitalgesellschaft ist die Frage nach der Verfügungsgewalt (Kontrolle) über diese Kapitalien nicht mehr eindeutig; diese Frage wird deshalb auch zum Objekt wissenschaftlicher Untersuchung und Spekulation. Der Ausgangspunkt der Arbeit ist die Vorstellung verschiedener Theorien des 20. Jahrhunderts über die Kontrolle der Unternehmung.

Es wird festgestellt, dass diese Theorien der Unternehmenskontrolle eine eigentliche Wellenbewegung beschreiben: Zu Beginn des Jahrhunderts dominierte ausgehend von der marxistischen Theorie und am prägnantesten vertreten durch Rudolf Hilferding die Theorie des Finanzkapitals, die von einem wachsenden Einfluss der Banken über die Industrie ausging. Die darauf folgende Gegenbewegung, die Management-Theorie, konstatiert ein Uebergehen der Kontrollmacht in die Hände der Direktoren, der Manager. Diese in den 30er Jahren entstandene Theorie sollte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg breite Zustimmung ernten und eine grosse Verbreitung erleben. Eine gewisse Umkehr erfolgt in den 60er Jahren, als durch neue Untersuchungen zur Bankenmacht die Management-Theorie in Frage gestellt wurde. In der Folge feiert die Finanzkapitaltheorie eine eigentliche Renaissance.

Der Löwenanteil der Arbeit besteht in einem Versuch, die Hypothese zu überprüfen, wonach das periodische Auftreten von Theorien der Bankenmacht letztlich einer tatsächlichen in der Wirtschaftsgeschichte nachweisbaren "Machtkonjunktur" der Banken entspricht. Die Bankengeschichte des 20. Jahrhunderts wird in verschiedenen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern besonders dahingehend untersucht, welche Bezie-

hungen zwischen Kredit- und Industriesektor unterhalten wurden. Obwohl gerade vor dem Zweiten Weltkrieg länderweise zum Teil starke Abweichungen beobachtbar waren, kann in groben Zügen eine solche Machtkonjunktur der Banken deutlich gemacht werden.

Zur Erklärung dieser Machtkonjunktur sind verschiedene Elemente beizubringen. So erklärt etwa das Gesetz der ungleichen und kombinierten Entwicklung, warum sich im halben Jahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg die "verspätete" (und deshalb relativ rückständige) kontinentaleuropäische und nordamerikanische Industrie nicht auf die gleiche unabhängige Weise wie einst die britische, sondern nur gegen sie und daher mit Hilfe der (der dabei an Einfluss gewinnenden) Banken aufbauen konnte. Ähnliches gilt für Japan einige Jahrzehnte später.

Nachdem in den fortgeschrittenen Ländern der Aufbau des Industrieapparates abgeschlossen und die internationale Konkurrenzfähigkeit erreicht ist, verlieren seit den 20er Jahren die Banken aufgrund der wachsenden Bedeutung der industriellen Selbstfinanzierung an Einfluss. Sowohl diese Verflachung wie der seit den sechziger Jahren beobachtbare Wiederanstieg des Bankeneinflusses ist mit der Theorie der langen Wellen erklärbar, die letztlich auf langfristige Fluktuationen der Durchschnittsprofitrate zurückzuführen sind. Der Verlauf der Machtkonjunktur der Banken lässt sich im übrigen nicht mit rein wirtschaftlichen Faktoren erklären, und so müssen, etwa zur Erklärung des - atypischen - Machtzuwachses der deutschen Banken in den 30er Jahren, auch politische Faktoren herbeigezogen werden.

Giorgio Dhima
Länggassstrasse 27
3012 Bern

Andreas Fankhauser

"DIE DARSTELLUNG DER SCHWEIZERISCHEN
NATIONALLEGENDE IN JOHANNES VON MUELLERS
'GESCHICHTEN SCHWEIZERISCHER EIDGENOSSENSCHAFT'"

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Lizentiatsarbeit möchte an Hand des über 3000 Seiten umfassenden Epos zeigen, wie Johannes von Müller (1752 - 1809) die Schweizer und ihre Eidgenossenschaft, die Gründungslegende, die grossen Helden-schlachten, die eidgenössischen Helden und ihre Feinde beschreibt. Die Forschung hat die erwähnten Fragen noch nie im Zusammenhang aufgegriffen, die Arbeit beschreitet also zum Teil Neuland, zum Teil fasst sie zusammen, was bis anhin nur in Einzeluntersuchungen verstreut vorliegt. Johannes von Müllers Schweizergeschichte wurde in der Schweiz des ausgehenden Ancien Régime begeistert aufgenommen, ihr patriotischer Gehalt entsprach einem starken Bedürfnis. Die vaterländisch-historische Bewegung des 18. Jahrhunderts, deren Vertreter sich in der Helvetischen Gesellschaft zusammenfanden, erreichte mit Müller ihren Höhepunkt. Der Schaffhauser Historiker knüpfte mit seiner Darstellung an die überlieferte Nationallegende an. Er benützte Aegidius Tschudis "Chronicon Helveticum" als Hauptquelle.

Die Eidgenossen empfangen ihre Verfassung aus den Händen der Natur, ihr Bund ist gottgewollt und heilig. Mit dem Rütlichschwur bricht eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit an, diejenige der "Bürgermacht". Müller, der sich an Montesquieu orientierte, schildert, wie sich die Schweizer politisch und moralisch an ihrer Staatsform bewähren. Sie sind die Wiederhersteller der alten Freiheit, welche die Helvetier einst an die Römer verloren. Die eidgenössische Geschichte von der Bundesgründung bis zum Tod Hans Waldmanns 1489 ist die Geschichte dieser wiedergewonnenen Freiheit. Solange die Eidgenossen anderen die Unabhängigkeit bringen, ist ihre Freiheit gesegnet, sobald sie jedoch nach der Eroberung des Aargaus 1415 anderen die Freiheit nehmen, verfallen sie der Nemesis, die sich als Toggenburger Erbschaftskrieg und später als Burgrechtsstreit äussert. Müllers Bild des

schweizerischen Hirtenlandes steht in der literarischen Nachfolge von Hallers "Alpen". Die Schweizer sind bescheidene unschuldige Naturmenschen. Durch die Errichtung gemeiner Herrschaften im Aargau verlieren sie ihre Unschuld, und die negativen Eigenschaften ihres Nationalcharakters wie Wut und Grausamkeit treten deutlicher zutage. Die Eidgenossen führen keine reinen Eroberungskriege, sondern nur Verteidigungskriege, weil ihre Freiheit ständig bedroht ist, deshalb ist ihr Krieg gerecht, Gott steht auf ihrer Seite. Die Schweizer Krieger sind Bürger, die für Freiheit und Vaterland ausziehen. Sie fallen im Kampf durch ihren Mut und ihr Draufgängertum auf. Der Tod auf dem Schlachtfeld öffnet ihnen den Himmel. Werden sie vom Gegner gereizt und verhöhnt, greifen sie zu Gewaltmassnahmen, doch gewöhnlich ragen sie durch ihre Menschlichkeit hervor.

Die Müllerschen Helden besitzen Vorbildcharakter. Sie zeichnen sich durch ihre tugendhafte Lebensführung, ihre republikanische Gesinnung, ihre Treue und ihre Bereitschaft zur Selbstaufgabe für das Gemeinwesen aus. Es sind neben Tell, dem nationalen Freiheitshelden, und Bruder Klaus, dem nationalen Vermittler, zumeist Kriegshelden wie Winkelried oder Hans von Hallwil. Neben den Einzelhelden treten Heldenkollektive in Aktion. Als Beispiel seien die Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs 1444 erwähnt. Heldentaten werden auch von Sondergruppen vollbracht, von Einungern und Scharfrichtern, von alten Männern und von den Frauen wie der Stauffacherin, die Zieglerin, den Appenzellerinnen am Stoss 1405 oder den Winterthurerinnen. Während die Helden empfindsame Züge aufweisen, sind die Heldinnen durch ihre Männlichkeit charakterisiert. Die Habsburger sind bis zu den Burgunderkriegen die Erbfeinde der Eidgenossen. Als Einzelgestalten werden die Herzöge recht differenziert beurteilt. Immer wieder stösst der Leser auf die Schandtaten des österreichischen Dienstadels, dessen Vertreter Landenberg, Gessler, Rechberg und Heudorf als Vögte, Raubritter und Kriegstreiber bei jeder sich bietenden Gelegenheit heimtückische Anschläge auf die Schweizer Freiheit unternehmen. Die Gugler, die Armagnaken und zum Teil auch die Burgunder sind unmenschliche Barbaren, die Italiener feige hinterlistige Verräter. Ueberhaupt ist das Verhalten des welschen Feindes moralisch verwerflich. Einzelgestalten wie Karl der Kühne sind dagegen tapfer.

Müllers Schweizergeschichte liegt eine ausgesprochen erzieherische Absicht zugrunde. Dieser Zielsetzung dient die poetische Darstellung mit ihrem Pathos. Darstellungsmittel sind die direkte Rede, die Ueberhöhung der schweizerischen Natur und der Einbezug von Naturphänomenen bei der Schilderung geschichtlicher Ereignisse. Die Helden bieten sich dem Leser als Identifikationsfiguren an, die Feinde verkörpern das Böse und Schlechte. In der Folge fanden vor allem die Schlachtengemälde und die Personencharakterisierungen sowie die prägnanten Aussprüche, die den Gestalten wie Winkelried und Adrian von Bubenberg in den Mund gelegt werden, die Gunst des Leserpublikums und blieben zum Teil bis heute populär. Die "Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft" enthalten etliche Widersprüchlichkeiten. So decken sich das von Montesquieu entworfene Ideal der Föderation von Republiken mit der "vertu" als Triebfeder und die historische Wirklichkeit keinesfalls. Ebenso widerspricht die Expansion der eidgenössischen Orte dem Verteidigungskrieg, der dem Bund der Eidgenossen ständig von aussen aufgezwungen wird. Die Darstellung des menschlichen Kriegerturns der Schweizer ist vollends illusionär, die Begründung ihrer Grausamkeit wenig überzeugend. Der Historiker ordnet die historischen Tatsachen seiner Zielsetzung unter und neigt aus diesem Grund vielfach zu Einseitigkeiten und Beschönigungen. Müller benutzte als erster Schweizer Historiker die Begriffe "Nation" und "Nationalcharakter". Mit seiner Darstellung der Nationallegende entwickelte er eine bis zur Gründung des Bundesstaates gültige Form des schweizerischen Patriotismus. In der Mediationszeit (1803 - 1813) als einer Periode des nationalen Tiefstandes bot Müller mit seinem Werk den gedemütigten Schweizern nationale Erbauung. In der Restaurationszeit (1814 - 1830) suchte das aufkeimende gesamteidgenössische Denken und Fühlen Rückhalt an ihm. Die schweizerische Historienmalerei des 19. Jahrhunderts fand ihre Inhalte in Müllers farbigen Schilderungen. Der Dichter Jeremias Gotthelf entlieh den "Geschichten" den Stoff für seine historischen Erzählungen. Die Lehren und Mahnworte des Schaffhauser Historikers wurden auch in der Regenerationszeit hochgeschätzt, die breite Öffentlichkeit hatte allerdings den Geschichtsschreiber aus dem Gedächtnis verloren. Während durch die neuen Erkenntnisse der einsetzenden kritischen Historiographie Müllers wissenschaftliches Ansehen abbröckelte, bewahrte der patriotische Gehalt der "Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft" seine Wirksamkeit bis über die Mitte des 19.

Jahrhunderts hinaus. Die meisten Geschichtslehrbücher, die zwischen 1798 und 1900 erschienen, vermittelten ein Geschichtsbild, dem Müllers Epos zugrunde lag. So wirkt es weiter nicht erstaunlich, wenn der Bürger-Turnverein Bern, der in seiner Vorstellung von 1891 - immerhin dem Jahr der Sechshundertjahrfeier der Eidgenossenschaft - "historisch-plastische Gruppen" darstellte, in dem im "Anzeiger für die Stadt Bern" abgedruckten Programm unter den Nummern 12. "Wilhelm Tell" und 13. "Grütlichswur" noch immer die Jahreszahl 1307 angibt, was darauf hinweist, wie lange sich das von Tschudi und Müller vertretene Datum der Bundesgründung in der Schweiz halten konnte.

Andreas Fankhauser
Rötiquai 36
4500 Solothurn

Gwer Germann

DIE LEBENSSITUATION EINER UNTERPRIVILEGIERTEN

GRUPPE: DIE DIENSTBOTEN

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Seit der Wende zum 20. Jahrhundert schenken Sozialwissenschaftler und Historiker den Unterschichten wenig Beachtung. In den letzten Jahren aber häufen sich nun plötzlich Untersuchungen über deren Lebenssituation. Die vorliegende Lizentiatsarbeit versucht, einen Einblick in die Lebenslage der Dienstboten innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hausgemeinschaft zu geben. Ferner wird gezeigt, wie die alte patriarchalische Hausgemeinschaft unter den Einflüssen der Reformation und des Humanismus und mit der Rezeption des römischen Rechts ihre Bedeutung mehr und mehr verlor. Öffentlichrechtliche Regelungen griffen in der Folge immer tiefer in die Beziehungen zwischen Herrschaften und Gesinde ein. Am Beispiel der bernischen Gesindeordnungen zwischen 1540 und 1838 wird deutlich, in welchem Umfang Mägde und Knechte ihre Rechte zu Gunsten der Herrschaft einbüssten. Aus den ehemals auf privatrechtlicher Basis und auf gegenseitig eher ausgeglichenen Vertragsverhältnissen beruhenden Beziehungen zwischen Herrschaften und Dienstboten wurde ein Gegenstand exakter polizeibehördlicher Regelung. Bis 1669 zogen Burschen und Mädchen aus dem umliegenden Land zu Weihnachten nach Bern, um sich auf dem Knechte- und Mägdemarkt anzubieten. Diese althergebrachte Einrichtung wurde obrigkeitlich verboten und abgelöst durch das Gesindemäklersystem. Die konzessionspflichtigen Mäkler und Mäklerinnen waren dazu angewiesen, institutionelle Aufgaben zu übernehmen. Zudem mussten ab 1824 alle Dienstboten ein durch die Polizei kontrolliertes Dienstbotenbuch besitzen. Das Netz der institutionellen Kontrolle zog sich immer mehr zusammen.

Statistische Untersuchungen zeigen, dass seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert der Anteil der "dienenden Bevölkerung" stark abnimmt. Dienten beispielsweise 1764 immerhin noch 2052 Mägde in der Stadt Bern (15% der Gesamtbevölkerung), so waren es 1836 noch 1826 oder 8% der

inzwischen stark angewachsenen Gesamtbevölkerung. Die rückläufige Bewegung des Hauspersonals ist in dieser Zeit allgemein in Europa zu beobachten. Nicht allein die Zahl der männlichen Dienstboten ging infolge der Qualifizierung und Spezialisierung ihrer Tätigkeiten massiv zurück, auch die Mägde wurden nicht mehr im gleichen Umfang beansprucht. Infolge der Industrialisierung und der technischen Entwicklung wandelten sich die traditionellen Hauswirtschaften. Veränderungen in der Lagerhaltung, der Weiterverarbeitung von Produkten und im Konsumverhalten führten zur Verminderung der Anzahl weiblicher Dienstboten. Der Beruf des Dienstmädchens entsprach immer weniger dem Bedürfnisse einer Haushaltung. Immer häufiger wurden Beschäftigungen im Haushalt auf Zeit übernommen. So verdrängten Stundenfrauen, Wäscherinnen, Büglerinnen und Wohnungsreinigungsinstitute die Mägde vom Arbeitsmarkt.

Zentralstes Anliegen meiner Untersuchung war es, die eigentliche Lebenssituation der Dienstboten darzustellen. Im Staatsarchiv Bern befinden sich Tausende von Untersuchungsakten für die Zeit von 1831 bis 1852. Der überwiegende Anteil der Straffälle befasst sich mit völlig banalen Straftaten, wie beispielsweise dem Hausdiebstahl (ein altes Hemd, ein Fürtuch etc.), einer Eingrenzungsübertretung oder einem Unzuchtfehler. Sehr detailliert und aufschlussreich finden sich zahlreiche persönliche Angaben über die Verurteilten in den handschriftlichen Verhörprotokollen. So entstanden eigentliche "Autobiographien" von Menschen der untersten Bevölkerungsschicht, die ihre Lebenssituation sonst nie der Nachwelt hätten schildern können. Diese Quellen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Gesindedienst durch eine ausgesprochen hohe Mobilität geprägt war. Die ersten Dienststellen lagen in der Regel lediglich einige Fussstunden vom Elternhaus oder von der Heimatgemeinde entfernt. Später zogen vor allem die Mägde in die Stadt und dienten bei verschiedenen Meistersleuten. Landwirtschaftliche Arbeiten, Tagelöhnerstellen und häusliche Dienstleistungen wechselten sich ohne Reihenfolge ab. Unstimmigkeiten zwischen Nebengesinde oder mit den Herrschaften, zu wenig Lohn und insbesondere beim männlichen Gesinde fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten während der kalten Jahreszeit führten zur Vertragsauflösung. Das Leben des Christian Wölfli, geb. 1831, zeigt dies mit besonderer Deutlichkeit. Nach seiner Konfirmation konnte er den ersten Winter als Knecht bei

einem äusserst bescheidenen Lohn von acht Batzen pro Woche bei einem Bauern verbringen. Im Frühjahr diente er in Thun und erhielt nun monatlich ein Fünffrankenstück ausbezahlt. Nach neun Monaten wurde er dort nicht mehr gebraucht. Seither suchte Christian Wölfli vergeblich nach einer neuen festen Stelle. Zur Erntezeit fand er jeweilen Arbeit als Tagelöhner auf dem Feld. Im Herbst wurde er aber entlassen, da keine Arbeit mehr für ihn vorhanden war. Von Diemtigen bis Bern suchte er bei zahllosen Bauern vergeblich nach einer neuen Arbeitsstelle. Dieses Beispiel zeigt stellvertretend für zahlreiche andere, dass der häufige Dienstplatzwechsel die Ursache eines fehlenden Angebotes an freien Stellen war. Wurden stellenlose Dienstboten wegen kleineren Diebstählen, die sie oftmals allein aus wirtschaftlicher Not begingen, verurteilt, so sank ihre Chance, auf dem ausgetrockneten Stellenmarkt einen neuen festen Platz zu finden auf Null. Sie mussten sich künftig mit Tagelöhnerstellen zur Erntezeit, mit Gelegenheitsarbeiten und die Mägde durch Gelegenheitsprostitution durchschlagen. Auf den Winter hin verschwand jegliche Arbeitschance und um zu überleben wurden sie erneut straffällig. Ein Ausbrechen aus diesem circulus vitiosus war in den seltensten Fällen noch möglich. Ein immer ruheloserer Umherstreifen, eine verzweifelte Suche nach Arbeit führte diese Menschen oftmals weit im Lande herum. Immer wieder wurden sie behördlich aufgegriffen, wegen verdächtigem Umherstreifen eingekerkert, wieder entlassen, davon gejagt und endlich wegen eines lächerlich kleinen Diebstahls, den sie aus letzter Verzweiflung und aus äusserster wirtschaftlicher Not begingen, für lange Zeit, manchmal Jahre, eingekerkert und geschlagen. Allein der frühe Tod konnte eine Erlösung aus einem solch traurigen Dasein bringen.

Gwer Germann
Weidweg 25
3032 Hinterkappelen

Thomas von Graffenried

DIE ALTERTUMSFORSCHUNGEN

FRANZ LUDWIG HALLERS VON KOENIGSFELDEN (1755-1838)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H. Herzig

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Nach einem einleitenden folgt ein biographischer Teil. Der Hauptteil ist im wesentlichen Hallers Hauptwerk "Helvetien unter den Römern" von 1811/1812, in zweiter Linie seinen numismatischen Forschungen sowie seinen archäologischen und epigraphischen Aufsätzen im "Schweizerischen Geschichtsforscher" gewidmet. In einem Anhang sind die handschriftlichen Quellen (Korrespondenzen, historische und numismatische Aufsätze, genealogische Auszüge und Gedichte Hallers) zusammengestellt. Sie befinden sich zum grössten Teil als Nachlass in der Burgerbibliothek Bern. Die Landesbibliothek bewahrt Gedichte, die aargauische Kantonsbibliothek in noch nicht katalogisierten Bänden Briefe Hallers an Beat Fidel Zurlauben und das Vindonissa Museum in Brugg zwei durch den Achtzehnjährigen verfasste lateinische Manuskripte auf.

Franz Ludwig Haller wurde 1755 in Bern geboren. Er gehörte der patrizischen Familie der Haller an, die seit 1548 das Bürgerrecht besaßen. In Vindonissa machte der junge Franz Ludwig seine erste Bekanntschaft mit den dortigen Altertümern. Seine besonderen Interessen galten den Inschriften und den Münzen. Im Alter von sechzehn Jahren verfasste er seine ersten Manuskripte über die Altertümer von Vindonissa in lateinischer Sprache. Weniger Sorgfalt verwendete Haller wohl bei der Wiedergabe der Inschriften. Sie enthalten Lesefehler, was um so bedauerlicher ist, als Haller Inschriften wiedergibt, die heute verschollen sind oder bereits zu seiner Zeit verbaut wurden. In den 1790er Jahren wurde er zum Schreiber der Landvogtei Königsfelden gewählt. 1798 kämpfte er als Hauptmann einer Musketierkompagnie gegen die Franzosen und geriet in Kriegsgefangenschaft.

In Königsfelden verfasste Haller seinen "Versuch einer Geschichte der Helvetier unter den Römern, vom Tode Caesars bis auf die grosse Völ-

kerwanderung unter Honorius". Eine redigierte Fassung erschien 1811/1812 unter dem Titel "Helvetien unter den Römern". Als zweites grösseres althistorisches Werk hat Haller 1829 einen Münzkatalog herausgebracht.

Einer referatmässigen Darstellung von "Helvetien unter den Römern" folgt die Angabe der von Haller verwendeten Belege. Diese werden anhand der neuesten Forschungsergebnisse interpretiert. Im weiteren ist ein Index der von Haller verwendeten antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Autoren zusammengestellt worden. Von der grösseren Anzahl der im zweiten Teil beschriebenen Orte sind Vindonissa und Aventikum näher beschrieben. Der Schilderung von Hallers Arbeit wurde auch ein Abschnitt gewidmet. Sind Theodor Mommsens Aeusserungen im J.C.H. (*Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae*, 1854) über Hallers Arbeitsweise richtig? Weitere Studien über Mommsens streng kritische Aeusserungen unter Einbezug der Epigraphik werden nötig sein.

Thomas von Graffenried
Zelgstrasse 10
3027 Bern

Rolf De Kegel

DER HUSSITEN-DIALOG DES HEYMERICUS DE CAMPO

Edition und Kommentar

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Ladner

Der aus dem nordbrabantischen Städtchen Zon stammende Heymericus de Campo (1395-1460) begann um 1410 sein Studium bei Johannes de Nova Domo, einem engagierten Verfechter der alten traditionellen Lehrrichtung (via antiqua) gegenüber der neueren in Paris vorherrschenden nominalistisch-terministischen Lehre (via moderna). In Paris vermittelte Johannes dem jungen Heymericus den Zugang zur Philosophie des Albertus Magnus. In den Aristoteles- und Dionysius-Kommentaren und Paraphrasen des Albertus Magnus und im anonymen 'Liber de causis' fand Heymericus jenes philosophisch-theologische Gebäude, das ihn in seinem ganzen Denken prägen sollte. 1422 kam er nach Köln an die Universität, wo er 1428 sein Studium mit der theologischen Professur abschloss. 1432 bis 1435 war Heymericus als offizieller Gesandter der Universität am Basler Konzil. Darauf folgte er einer zweiten Einladung von seiten der 1425 gegründeten Universität Löwen, welcher Heymericus als Professor der Theologie bis zu seinem Tod am 11. August 1460 treu blieb.

Betrachtet man Heymericus Werkkatalog bis zu seiner Professur in Theologie 1428/29, so sind seine Werke einerseits dem mittelalterlichen universitären Studiengang entsprechend Ausdruck der statutarisch geforderten Kommentatorentätigkeit eines magister artium, und andererseits reflektieren sie Heymericus Position im Schulstreit innerhalb der via antiqua zwischen Thomisten und Albertisten. Der Hussiten-Dialog bildet somit thematisch und formal einen Sonderfall.

Die kritische Edition basiert auf drei noch aus dem 15. Jahrhundert überlieferten Fassungen: Brüssel, BR Ms. 11752-64 und 2590-602, sowie München, Clm 14346. Leithandschrift ist das Brüsseler Manuskript 11752-64. Die Varianten der beiden anderen Handschriften sind im textkritischen Apparat angeführt, und die wörtlichen oder vielfach nur

angedeuteten Zitate wurden im quellenkritischen Apparat belegt.

Der erste Teil des als Brief an Papst Martin V. adressierten Traktats besteht aus einem Dialog zwischen Natura, Ratio und Caritas, sowie einer an den Papst persönlich gerichteten Aufforderung, das Kirchenregiment gemäss der Caritas zu führen. Mittels Natura und Ratio entwirft Heymericus das Bild eines streng hierarchisch aufgebauten ordo entium, das wesentliche neuplatonische Züge aufweist. Die Natura weist gemäss des praekonzipierten Schöpfungsplanes jedem Ding seinen Rang im ordo zu. Ein solcher ordo entium darf nun nicht bloss als statisches Gebilde verstanden werden, denn im Akt der Formgebung durch die Natura erhält jedes beseelte Ding gleichzeitig die Möglichkeit, im Licht der Natura den eigenen Rang in der Hierarchie auf die erste universale Ursache hin zu transzendieren und sich so der eigenen ontologischen und essentiellen Abhängigkeit gewahr zu werden. Diese Möglichkeit nimmt beim Menschen die Ratio wahr: sich am ordo entium orientierend, das Wesentliche an den Dingen abstrahierend bleibt die Ratio auf der Seins- und Wesensspur und erstrebt auf diese Weise die Angleichung mit dem Vollkommenen. Im Streben nach der causa causarum liegt die Finalität des Menschen. Man erkennt hier das für den Realismus so fundamentale Axiom der Kompatibilität von Sein und Denken. Dass der Papst sich in seinen Handlungen zum Wohl der Kirche an den ordo entium halten soll, ist der Kerngedanke der Caritas. Der ordo ecclesiae muss dem ordo entium entsprechen.

Im Mittelteil des Traktats wendet sich Heymericus direkt an Martin V. und verpflichtet ihn eindringlich, die Weisheit zu pflegen und den Weg der Wahrheit im Sinn des Wissens um den ordo entium einzuschlagen, um ein optimales Kirchenregiment führen zu können. Heymericus macht sich zum Anwalt der platonischen Wissensethik.

Heymericus skizziert im Hussiten-Dialog zum ersten Mal seine ekklesiologischen Vorstellungen der Kirche als ecclesia sapientium. Die ecclesia erfährt - ganz paulinisch - ihre Wesensbestimmung in der unbedingten Ausrichtung auf die göttliche Weisheit, weil sie von Gott in und durch die Weisheit begründet und errichtet wurde und vom Licht der Wahrheit erhellt und durchherrscht wird. Auf diese Idealkirche will Heymericus den am Ende des Konstanzer Reformkonzils gewählten

Martin V. verpflichten, mit dessen Wahl die Zeit des grossen Schismas und der kirchlichen Zerrüttung beendet werden konnte. Insofern ist Heymeric's Traktat auch Ausdruck der mit viel Hoffnung und Erwartung begonnenen Anstrengung um eine ekklesiologische Neubestimmung, wie sie dann am Basler Konzil - mit Heymeric's Beteiligung - fortgeführt und vertieft wurde.

Auf der Grundlage der ekklesiologischen Bestimmung der Idealkirche entwickelt Heymericus im dritten Teil seine Argumentation gegen die hussitische Lehre. Ein Böhme und ein romtreuer Verteidiger der Kirche kreuzen ihre Klingen zu den strittigen ekklesiologischen (päpstliche Amtsführung, Primat des Papstes) und dogmatischen Fragen (Heiligenverehrung, Transsubstantiation, Purgatorium). Bei genauer Betrachtung der vom Böhmen verteidigten hussitischen Position zeigt sich völlige Uebereinstimmung mit den Hauptpunkten des radikalen hussitischen Programms der Taboriten. Eine Erörterung der gemässigten und lediglich in der Kelchfrage wesentlich von der römischen Linie abweichenden Forderungen der Prager Utraquisten findet nicht statt. In der Disputation erweist sich der von Heymericus eingeführte Kirchenbegriff den taboritischen Angriffen gegenüber als resistent und überlegen, so dass zum Schluss der Böhme bei vollkommener Reue wieder Aufnahme in die Kirche finden kann.

Berücksichtigt man die kirchliche Hussitenpolitik nach dem Konzil von Konstanz, so muss der in Heymeric's Hussiten-Dialog gegenüber dem Böhmen angeschlagene gemässigte Ton und die am Schluss offengehaltene Rückkehrmöglichkeit für die Hussiten eigentlich erstaunen. Rom zeigte sich in der Hussitenfrage überaus hart und kompromisslos. Martin V. kannte das Hussitenproblem seit seiner Kardinalszeit. Nach der Wahl (1417) setzte er mit seiner Bulle 'Inter cunctas' vom 22. Februar 1418 den Tarif fest, der in der künftigen Auseinandersetzung mit den Hussiten anzusetzen sei. Ab 1420 war die kirchliche Hussitenpolitik geprägt durch das Zusammengehen mit König Sigismund. Dem Papst war im Grunde nur an der militärischen Vernichtung der hussitischen Häresie gelegen, was sich aber zu keiner Zeit als eine realistische Zielsetzung erwies, blieben doch alle Kreuz- und Feldzüge gegen die Hussiten erfolglos. Heymericus scheint mit dem Hussiten-Dialog von 1425 dem Papst die Nützlichkeit des Gesprächs auf der Grundlage eines erneuerten Kirchen-

begriffs näherbringen zu wollen. Doch als Einzelvorstoss eines Kölner Theologen scheint diesem Versuch kein Erfolg beschieden gewesen zu sein.

In einer anderen Beziehung hatte der Traktat mehr Erfolg. Heymericus reichte nämlich im Frühsommer 1425 in Rom eine Supplik um eine Pfründe an der Kölner Kirche zu St. Aposteln ein. Da er aber einen 'defectus natalium' (uneheliche Geburt) aufwies und nur von Rom Dispens zu erhalten war, ist der im August 1425 verfasste Traktat auch als ganz persönliches Empfehlungsschreiben des Kirchendieners Heymericus de Campo zu verstehen, der trotz eines Makels sich als treuer und eifriger Verteidiger der Römischen Kirche gegen die Hussiten ausweisen will. Der Erfolg blieb nicht aus: bereits am 17. September wurde mit dem Eintrag ins Supplikenregister seiner Bitte entsprochen.

Rolf De Kegel
Bahnhofstrasse 40
6048 Horw

Markus Küng

KONFLIKTLOESUNG AN DEN EIDGENOESSISCHEN SITZUNGEN
DES 15. JAHRHUNDERTS

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Die Arbeit umfasst ein, wenn nicht unwesentliches, so doch sehr spezifisches Teilgebiet des politischen Alltags der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. Entsprechend beschränkte sich das zu bearbeitende Quellenmaterial weitgehend auf die Sammlung eidgenössischer Abschiede. Angesichts der Fülle an Informationen schien eine genaue räumliche Abgrenzung sowie die Erarbeitung stringenter Kriterien für das Erfassen der Konflikte unerlässlich. Aufgrund dieser Kriterien ermöglichte das benützte Quellenmaterial letztlich den Zugriff auf 170 mehr oder weniger klar erkennbare Auseinandersetzungen.

Unter Verwendung eines weitgehend quantitativen Ansatzes wurden u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Erfassung der Vielzahl eindeutig definierbarer Konfliktgegenstände und Typisierung derselben nach qualitativen Kriterien (z.B. Konflikte um Burg- und Landrechte, Territoriale Streitigkeiten, Konflikte um Rechte und Freiheiten wie Hoheits- und Herrschaftsrechte, wirtschaftspolitische Gesichtspunkte, Steuern und Abgaben, Wahlrechte usw.).
- Die Frage, ob Stadt- oder Landorte bestimmte Präferenzen hinsichtlich der Konfliktgegenstände erkennen lassen und ob ihr politisches Engagement sowie ihr Verhalten spezifische Konfliktsituationen schaffen.
- Untersuchung der Auseinandersetzungen einerseits im Hinblick auf ihre Häufigkeit, andererseits bezüglich der angewandten Vermittlungs- und -lösungsmodalitäten.

- Erfolge und Misserfolge der Vermittlungsorgane und Schiedsgerichte.
- Der Wandel der Schiedspraxis vom 15. zum 17. Jahrhundert; dieser wurde anhand zweier Konfliktlösungsorganigramme dargestellt.

Die Beantwortung der verschiedenen Fragenkomplexe erfolgte in drei Kapiteln. Ein erster Abschnitt behandelt vor allem Wesen, Art und Typologie der Konflikte sowie die involvierten Parteien. Ein zweites Kapitel umfasst vorwiegend die formelle Seite der Konfliktlösung d.h. Verfahrensweise, Zusammensetzung und Typologie der Gerichte, Tagungs-orte und -termine sowie das soziale Umfeld der ernannten Richter. Ein letzter Abschnitt hat in erster Instanz die Lösung der Konflikte zum Inhalt, wobei der Parteienbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich auf folgende Uebersicht reduzieren:

- Die Verdichtung der Territorien, d.h. die Entflechtung von Herrschaftsrechten sowie die Bemühungen um die Landeshoheit hatten eine Zunahme der Konflikthanlässe und -gegenstände zur Folge. Diese Bemühungen fanden einerseits ihren Niederschlag in den Konfliktgegenständen, wo territorialpolitisch motivierte Konflikte eindeutig hervorragen. Andererseits ist das Ansteigen des Konfliktvolumens grösstenteils auf dieselben Anstrengungen zurückzuführen.
- Infolge der relativen Dichte im Bereich der östlichen Interessensphäre (die VII alten Orte ohne Bern) ergab sich, sowohl was die Parteienbildung als auch die Konstitution der Schiedsgerichte betrifft, eine klare Dominanz östlicher Orte.
- Die in den Bünden postulierten Modelle der Konfliktlösung fanden - wenn überhaupt - nur dann Anwendung, wenn zwei vollberechtigte Orte in den Streit involviert waren. Bei Konflikten zwischen Orten und Untertanen oder Zugewandten sowie von Minderberechtigten unter sich wurden anderweitige Lösungsmechanismen verwendet. Der Grossteil dieser Auseinandersetzungen wurde durch Schiedsrichterkollegien

beigelegt. Eher selten erfolgte die Wahl der Tagungsorte gemäss den in den Bünden vorgesehenen Richtlinien. Wohl infolge pragmatischer Ueberlegungen versuchte man im Laufe der Zeit zusehends, Konflikte im Rahmen der üblichen Tagungssitzungen zu verhandeln. Im Bedarfsfalle konnten somit die rechtlich vorgesehenen Regeln von den Beteiligten abgeändert werden.

- Schiedsgerichte und Vermittlungsorgane wirkten bis um 1460/1470 mehrheitlich erfolgreich. Im letzten Drittel des Jahrhunderts fiel die Erfolgsquote jedoch so stark ab, dass auf grundlegende Veränderungen in den Bundesbeziehungen geschlossen werden muss. Diese Änderungen im Konfliktlösungsverhalten sind grösstenteils auf politische Differenzen unter den Orten zurückzuführen. Je stärker die Beziehungen unter den Bündnispartnern belastet waren, umso seltener boten sie Hand zur Konfliktlösung und desto erfolgloser verliefen in der Regel die Verhandlungsbemühungen.
- Dieses politische Moment wurde dann besonders wichtig, wenn der sich abzeichnende Gegensatz zwischen Stadt- und Landorten die Konstitution der Schiedsgerichte und Vermittlungsorgane direkt beeinflusste, d.h. wenn ideologische Standpunkte auf die Verhandlungstätigkeit einwirkten. Der sich Ende des 15. Jahrhunderts immer deutlicher abzeichnende Einfluss des politischen Geschehens auf Bildung und Zusammensetzung der Schiedsgerichte und Vermittlungsinstanzen wurde in den nachreformatorischen Vermittlungsgremien zum massgebenden Kriterium.

Vervollständigt wird die Arbeit durch eine chronologische Uebersicht der Konflikte, ein alphabetisches Verzeichnis der Schiedsrichter sowie durch ein detailliertes Register der Konfliktsitzungen.

Markus Küng
Wytttenbachstrasse 10
3013 Bern

Urs Rusterholz-Howald

DIE SUEDOSTERWEITERUNG OESTERREICH-UNGARNS 1908
IN DER INNEREN UND AEUSSEREN LEGITIMATIONSPROBLEMATIK

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die der Arbeit zugrunde gelegten Quellen - die politischen Berichte der schweizerischen bevollmächtigten Minister und ihrer Gesandtschaften, die stenographischen Protokolle des cisleithanischen Abgeordneten- und Herrenhauses und die österreichischen Verfassungsgesetze zeigen, weshalb die Annexion von Bosnien/Herzegowina als "Ersatz-Defensiv- oder Präventivimperialismus" betrachtet werden kann. Die vom österreichisch-ungarischen Aussenminister von Aerenthal formulierte Zielsetzung einer Wiedereingliederung der Monarchie ins 'Konzert' der Grossmächte konnte allerdings durch die Annexion nicht erreicht werden. Vielmehr sollte die Vergrösserung des Staatsverbandes einem für Wien typischen Provisorium unterliegen. Die Annexion zeigt sich somit aus heutiger Sicht als (vor)letztes Aufbäumen eines in sich 'kranken' Staatsgebildes.

Obwohl der Schritt im Oktober 1908 mehr als Reaktion denn als Aktion zu verstehen ist, präsentierte er in der 'Geschichte' der Osterweiterung des Habsburgerreiches eine nach den Ereignissen von 1866/71 konsequent auf Expansion ausgerichtete Grossmachtpolitik. Die 1880 - 1908 in Bosnien/Herzegowina möglichst rasch erstellte Infrastruktur, die Vorantreibung eines in die Monarchie integrierten Industrialisierungsprozesses mit kolonialistischen und monopolkapitalistischen Grundstrukturen, die Unterdrückung und Ueberlagerung der einheimischen Kultur- und Politgesellschaft machten Integrationsabsichten deutlich. Die Annexion dieser beiden Provinzen war vorauszusehen, zumal der Berliner Vertrag als Grundlage und Vorbereitung interpretiert werden konnte. Deshalb drehte sich die Diskussion aussenpolitisch um eine 'Nachfolgekonzferenz' zu Berlin und innenpolitisch um die Verfassungsfrage für die beiden annektierten Provinzen.

Das Bemühen, die Annektion innen- wie aussenpolitisch zu legitimieren,

dokumentierte sich in der Reisetätigkeit des russischen Aussenministers und den Diskussionen im cisleithanischen Parlament, die sich mit dem Rechtszustand der neuen Gebiete und deren Verhältnis zum Reich auseinandersetzten.

Die Legitimationsproblematik lief in den Monaten November und Dezember des Jahres 1908 einer Entscheidung entgegen. Innenpolitisch zeigte es sich, dass das Staatsgrundgesetz von 1880 der Legislative nur dann Kompetenzen zuwies, wenn das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Gesamtreich und okkupierten Provinzen eine die Verfassung tangierende Veränderung erfahren hätte. Damit war die innenpolitische Legitimation, die in den entsprechenden Parlamentsdebatten durchaus machbar erschien, vom Willen jener Kreise abhängig, die dieser Legitimation scheinbar nicht bedurften. Denn der österreichisch-ungarische Aussenminister machte sich jene sicherheitspolitisch immer noch in der Bismarck-Zeit fassenden Denkweise zunutze, die vom europäischen Gleichgewichtsdenken ausging. Doch dieses Konzept hatte sich selbst überlebt, ein monopoles Staatsverständnis der einzelnen politischen Führungsschichten war an seine Stelle getreten: während Russland und Grossbritannien dieses an sich sekundäre Problem auf einer Nachfolgekonzferenz sanktioniert sehen wollten, blieb das politische Konzept Aerenthals mit der Idee einer zukünftigen Grossmachtstellung Oesterreich-Ungarns verknüpft. Für juristische Legitimationselemente blieb dabei kein Platz. Aerenthals Konzept hatte seine realpolitisch einleuchtenden Seiten: Noch standen die gemeinsamen Wirtschaftsinteressen des Deutschen Reiches und der Republik Frankreich in beiden Staaten, gegenüber den sich nur langsam konsolidierenden politisch-militärischen Verpflichtungen - Triple Entente/Dreibund-Mittelmächte -, im Vordergrund. Andererseits aber zeigte die Entwicklung seit der Jahrhundertwende, dass die politischen und militärischen Verpflichtungen gegenüber jenen der Wirtschaft 'an Boden gewannen'. 1908 nun konnte man noch davon ausgehen, dass Balkanangelegenheiten primär Sache der Bankiers blieben, ein möglicher Kriegsausbruch durch wirtschaftliche Arrangements verhindert werden konnte. Die durch eine mögliche Annexion verursachte weitere Destabilisierung der politischen Mächtegruppierung liess zudem Zeit, die annektierten Gebiete grundlegend in den Reichsverband zu integrieren.

Minister Aerenthal spielte meines Erachtens hier klar mit jener Politik der 'alten Diplomatie', die glaubte, militärischen Aktionen durch Konferenzen Rechtsstaatlichkeit verleihen zu können und zu müssen. Diese Politik gab aber jenen neu aufkommenden politischen und nationalen Kräften Auftrieb, die ihre eigenstaatliche Legitimation durch die Tatsache ihrer Existenz begründet sahen.

Wir können somit festhalten, dass die Beibehaltung einer mitteleuropäischen Machtposition für Oesterreich-Ungarn Grund genug war, um im Zuge der jungtürkischen Revolution den Schritt der Annexion zu vollziehen. Ueberlegungen wirtschaftlicher, innenpolitischer oder zwischenstaatlicher Art wurden zwar durchaus gemacht, waren aber in ihrer Langzeitwirkung irrelevant, galt doch die Annexion als Garant für das Bestehen der Donaumonarchie. Damit ist klar, dass die im Oktober 1908 erfolgte Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht als "Ersatz-Präventiv- oder Defensivimperialismus" zu betrachten ist, sondern die Grundlage eines politisch noch durchzuführenden "Imperialismus nach innen" darstellte.

Die Annexion muss aber auch im Kontext der Kriegsschuldfrage diskutiert werden. Oesterreich-Ungarns Missachtung der im Kreise der Grossmächte geltenden Beziehungsgrundsätze hat wesentlich dazu beigetragen, die europäische politische Szene zu militarisieren, so dass ein Krieg zwischen den Grossmächten als Mittel der Aussenpolitik zunehmend bewusst einkalkuliert wurde. Als weiteres Resultat der Annexion muss die Stabilisierung der Zweiteilung Europas verbucht werden, die aber auch ohne den Kraftakt Wiens nicht aufzuhalten gewesen wäre. Somit ist die Annexion nur eines jener Beispiele, an denen man den Uebergang vom supranationalen Denken zum monopolen Staatsverständnis des 20. Jahrhunderts nachvollziehen kann, ein Prozess, der 1914 schliesslich in einem Krieg gipfeln sollte.

Urs Rusterholz-Howald
Barfüssergasse 28
4500 Solothurn

Bernhard Stricker

ZERFALL DER EINHEIT? - DIE AKTIVDIENSTGENERATION
UND DER WERTWANDEL DER NACHKRIEGSZEIT IN DER SCHWEIZ

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Ich betrachte in meiner Arbeit gleichzeitig zwei Vorgänge: den Vorgang einer historischen Entwicklung anhand subjektiv ausgewählter Daten und Fakten und den Vorgang des Beobachtens und Beurteilens dieses Zeitraumes durch die sog. "Aktivdienstgeneration".

Der Aufbau

Meine Arbeit setzt sich aus drei Teilen zusammen.

Der Schwerpunkt besteht in der Auswertung von "Dreizehn Interviews mit Schweizer Männern der Aktivdienstgeneration", der unter diesem Titel als selbständiger dritter Teil konzipiert ist. Es ist die Auswertung von 183 Protokoll-Seiten, die wörtlich transkribierten, auf Tonband aufgezeichneten Gespräche. Diese Gesprächsprotokolle bilden die Hauptquelle; ihre Auswertung, Interpretation und "In-Bezug-Setzung" zur Schweizer Geschichte der Nachkriegszeit und zur Wertwandeldiskussion machen das formale Gerüst dieser Arbeit aus.

Der Schwerpunkt ist eingebettet in die beiden einführenden Teile "Schweizer Geschichte der Nachkriegszeit" (1. Teil) und "Wertwandel" (2. Teil). Diese beiden Teile haben ihrerseits die Funktion, das historische Umfeld der Untersuchungsperiode (1945 bis 1985) zu beschreiben, bzw. zu klären, in welchem Sinn "Wertwandel" gebraucht wird.

Die Interviews

Inhaltliches Ziel der Interviews war die Frage nach der Wahrnehmung

und Bewertung des sozialen Wandels und der Veränderung der eigenen und fremden Wertvorstellungen innerhalb einer Zeitspanne von vierzig Jahren durch Deutschschweizer Männer, die am Anfang des letzten Krieges mindestens zwanzig Jahre alt waren (Alterskriterium).

Diese allgemeine Themenstellung konkretisierte sich in zwei "Hauptfragen":

- Wie ist diese Generation mit dem "Zerfall", bzw. mit der Umdeutung jener Werte, Verhaltensmuster und Eigenschaften fertig geworden, an denen sich ihr Leben, ihre Sozialisierung und ihre Weltanschauung ausrichtete?
- Wie ist diese Generation mit dem enormen quantitativen Wachstum der Nachkriegszeit umgegangen?

Die verbal nur in ihren Umrissen angedeuteten Profile der dreizehn Gesprächspartner haben exemplarischen Charakter. Sie sind nicht repräsentativ für die gesamte Aktivdienstgeneration, und sie sind nur bedingt repräsentativ für die beiden Gruppierungen, aus denen die befragten Männer stammen. Die Gespräche stehen für sich selbst. Es sind Mosaiksteine eines Bildes dieser Generation und als solche so wahr wie das ganze Bild.

Sieben der dreizehn interviewten Männer gehör(t)en der "Eidgenössischen Gemeinschaft" (EG) an, einer im Zweiten Weltkrieg entstandenen Widerstands- und Erneuerungsgemeinschaft. Die EG-Männer vertreten eine bürgerlich-liberale Weltanschauung. Die restlichen sechs Gesprächspartner zählen sich zu den "Religiösen Sozialisten", einer politischen Bewegung, die auf religiösem Gedankengut (von Leonhard Ragaz) fusst. Sie vertreten einen sozialistischen Standpunkt.

Die Auswahl der Gesprächspartner aus zwei weltanschaulich -politisch unterschiedlich gelagerten Polen wollte herausfinden, inwieweit eine Wertwandelinterpretation von bestimmten politischen Grundhaltungen abhängig ist. Wo ergeben sich Analogien und wo Differenzen in der Bewertung der Nachkriegszeit?

Die "Resultate"

Gemeinsamkeiten und Unterschiede (der beiden Gruppen) in der Sozialisierung, im Kriegserlebnis und in der Bewertung der Nachkriegszeit halten sich die Waage.

Ausgehend von einer weitgehend auf den gleichen Grundwerten basierenden Sozialisierung haben die interviewten Männer die Phase des Zweiten Weltkrieges aus unterschiedlicher (vorwiegend klassenspezifischer) Perspektive und mit unterschiedlicher Motivation erlebt. Der relativ geschlossene Widerstand gegen die Faschismusbedrohung wurde im Innern vor allem durch die Aktivierung der Grundwerte Gehorsam, Ein- und Unterordnung und durch ein ausgeprägtes Hierarchiedenken und der daraus abgeleiteten Autoritätsgläubigkeit erreicht.

Der Krieg hat die konservativen Mitglieder der EG weiter ins System integriert, während die "linken" Religiös-Sozialen eine kritische Distanz zum (bürgerlich dominierten) Staat beibehielten.

Die Nachkriegszeit wird von allen Interviewten als negative Entwicklung, als Zerfall der Einheit und als Auflösung fester Normen erlebt. Dieses Negativurteil beruht auf einer Abwertung und Relativierung ihrer Grundwerte, denen sie ein Leben lang treu geblieben sind.

Dennoch halten die EG-Männer die Schweiz heute nach wie vor gleich verteidigungswürdig wie zu Beginn des letzten Krieges - im Unterschied zu den Religiös-Sozialen. Denn für die EG-Männer ist der strukturelle Aufbau der Schweiz unverändert geblieben und deswegen gleich verteidigungswürdig, während die Religiös-Sozialen den Verlust der demokratischen Glaubwürdigkeit beklagen.

Bernhard Stricker
Meienstrasse 13
3052 Zollikofen

Werner Thut, Christian Pfister

HAUSHAELTERISCHER UMGANG MIT
BODEN - HISTORISCH BETRACHTET

Aus einer Pilotstudie im Rahmen des NFP 22*

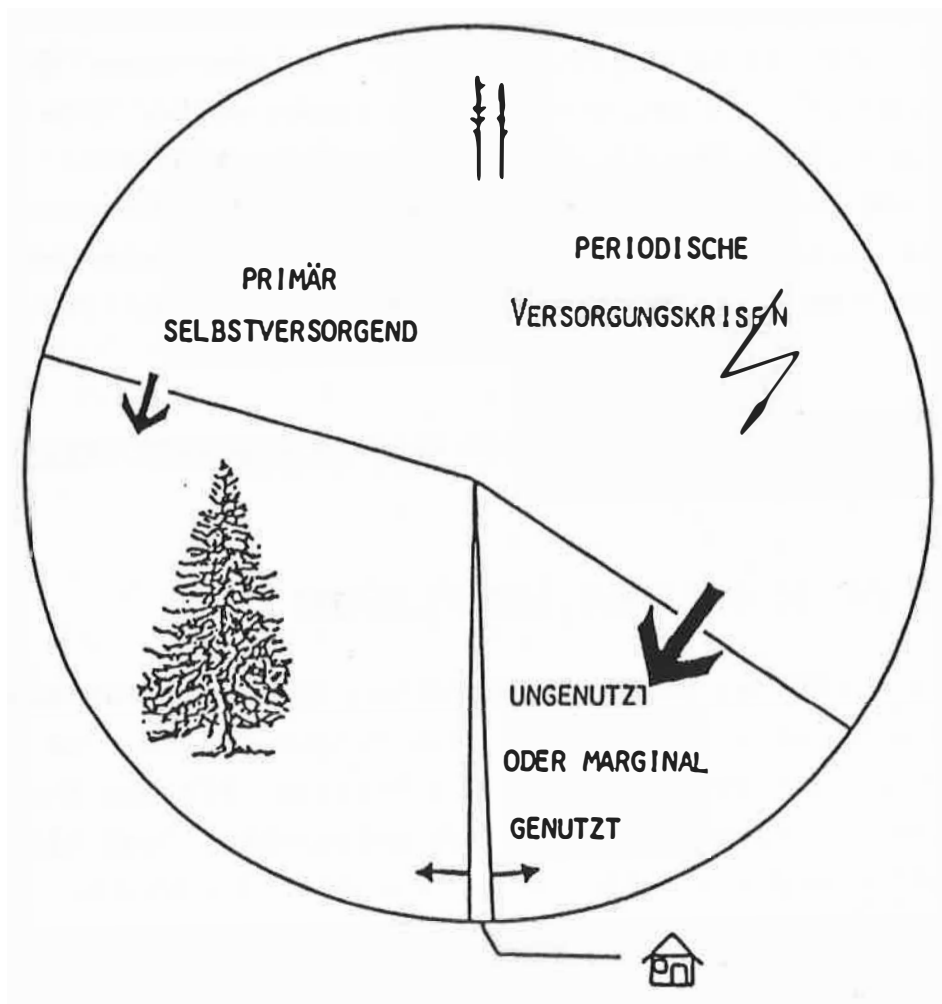
1. SORGE UM DEN BODEN - EIN ALTES UND NEUES THEMA

Der vom Zürcher Arzt und Naturforscher Johann Jakob SCHEUCHZER 1716 ausgesprochene Vorwurf scheint aktueller denn je zu sein: "Traurig aber ist es, dass wir Menschen, wir vernünftige Erdenwürmer, wir das edelste Geschöpf, diese Pflicht, so wir gegen Gott haben, so oft und schandtlich versäumen, die Güter dieser Erde nicht brauchen als Lehensleute, sondern als Eigentumsherren, nicht einmahl oder selten gedenkend an den, der uns in dieses Lehen eingesetzt, nicht an die einiche Rechnung, welche wir dermahleins abzulegen haben, indessen leben in voller Verschwendung solcher Güteren, die uns zu mässigem Gebrauch anvertrauet sind."

Verblüffend ähnliche Gedanken macht sich Frau Bundesrätin Elisabeth KOPP 1985, wenn sie an der Jahrestagung der schweizerischen Landesplaner die Ansicht vertritt: "Eines ist freilich wahr: wir haben die Fähigkeit, zur Besinnung zu kommen, die Natur nicht. Wir haben die Freiheit, uns zu entscheiden, die Natur nicht. Aber diese Fähigkeit, diese Freiheit, hebt uns nicht aus dem Gefüge der Natur heraus. Im Gegenteil: Sie weist uns Verantwortung zu - Verantwortung für die Natur; und sie nötigt uns Rechenschaft vor unserem Gewissen. Wir kommen ohne Boden auf diese Erde, und so gehen wir wieder von hier weg: Der Boden gehört nicht uns. Wir haben ihn geliehen, und wir sind es sowohl der Natur als auch uns selbst als auch unserer Nachwelt schuldig, ihn zu pflegen und zu bewahren."

Die Situation im späten 18. Jahrhundert

Auf den Ackerflächen wächst vorwiegend Getreide , bei geringen Erträgen. Rund ein Achtel des Landes wird marginal als Allmendweide genutzt oder liegt periodisch brach. Weniger als ein Prozent der gesamten Kulturlandfläche ist überbaut. Das Kulturland, in geringerem Masse auch das überbaute Gebiet, wird schleichend auf Kosten des marginalen Landes und des Waldes ausgedehnt.



Primaeres Wirtschaftsziel ist die Selbstversorgung. Trotz der geringen Bevoelkerungsdichte treten immer wieder Versorgungsengpässe auf, die in manchen Fällen den Charakter von Hungersnöten annehmen. Eine Mangelsituation also angesichts einer Fülle an Boden.

2. HAUSHÄLTERISCHE NUTZUNG DES BODENS - EIN ZIELKONFLIKT

Das vor sechs Jahren in Kraft getretene Raumplanungsgesetz enthält in der Einleitung die folgende Zielvorgabe: "Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird". Als haushälterisch könnte man die Bodennutzung dann bezeichnen, wenn sie dem Sicherheitsanspruch einer Gesellschaft genügt, ohne das Bedürfnis nach individueller und kollektiver Entfaltung über Gebühr einzuengen und damit die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft lahmzulegen. Diese Formulierung erlaubt uns, Bodennutzung in der Vergangenheit zu beurteilen, da wir ja im Gegensatz zu den Zeitgenossen die jeweilige Zukunft kennen und wissen, wie sich die Dinge weiter entwickelt haben. Auch als Leitlinie für die Gestaltung einer künftigen Bodenordnung erscheint sie angemessen. Im folgenden wird die Bodennutzung und die sie tragende wirtschaftliche, geistige und natürliche Umwelt im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte knapp veranschaulicht.

3. IM ANCIEN REGIME: EINE VON DER MANGELWIRTSCHAFT GEPRAEGTE BODENNUTZUNG

3.1 Verbreiteter Ackerbau und dennoch Hunger

Die Produktivität des Getreidebaus stagnierte seit Jahrhunderten auf einem tiefen Niveau, weil es an Stalldünger fehlte. Es konnte nicht reichlicher gedüngt werden, weil das Mattland für die Winterfütterung eines grösseren Viehbestandes nicht ausreichte, und die Mattlandflächen wurden nicht ausgedehnt aus Furcht, die knappe Getreideversorgung durch Einschränkung der Ackerflächen noch stärker ins Wanken zu bringen. Der bescheidene Ueberschuss der Agrarproduktion reichte nicht aus zur Ernährung grosser Städte. Entsprechend gering, nämlich nur etwa fünf Prozent, war der Anteil der städtischen Bevölkerung.

3.2 Strenge Nutzungsordnung

Die ökologische Entwicklungsblockade wurzelte in der geltenden Bodenordnung. Die Nutzung jedes Grundstücks als Acker oder Wiesland war im

Urbar, dem Vorläufer des heutigen Grundbuches, festgeschrieben. Sie durfte nur mit Zustimmung der davon betroffenen lokalen und obrigkeitlichen Körperschaften verändert werden, ein Verfahren, das an die kommunalen und kantonalen Hürden erinnert, die heute bei einer Umzonung genommen werden müssen. 1765 begehrte beispielsweise der Weibel Niclaus Bangerter von Dotzigen ein kleines Stück Zelgland als Wiesland zu nutzen. Dazu hatte er den Nachweis zu erbringen, dass die Gemeindegossen, die dadurch etwas Weideland verloren, mit dieser Nutzungsänderung einverstanden waren. Da der Heuzezehnte nach Büren und der Getreidezehnten nach Gottstatt bezahlt wurde, hatten die betreffenden Landvögte zuhanden des Deutschseckelmeisters, des obersten Chefs der Finanzverwaltung, Stellung zu nehmen. Geläufig war dem Ancien Régime auch die im heutigen Raumplanungsgesetz verankerte Abgrenzung von Bauland und Nichtbauland. Ausserhalb des durch den Dorfzaun sichtbar abgegrenzten Bereiches der uneingeschränkten privaten Nutzung durfte in der Regel nicht gebaut werden. Hans Barthli aus Zuchwil beispielsweise wurde 1559 gebüsst, weil er ohne Bewilligung auf der allen zugänglichen Allmende gebaut hatte. Seine Scheune hatte er wiederum abzubrechen. In den Städten veränderte sich der Baubestand nur wenig. Wegleitend für die sehr restriktiven Baunormen, die wenn nötig mit Abbruchverfügungen und Zwangsräumungen durchgesetzt wurden, waren zumeist feuerpolizeiliche und sanitärische Gesichtspunkte. Daneben, davon legen unsere Altstädte ein eindrückliches Zeugnis ab, ist auch nach ästhetischen Gesichtspunkten geplant worden.

3.3 Sicherheitsstreben und Nullwachstumsdenken

Das System orientierte sich einseitig am Bedürfnis nach Sicherheit. Es wurde nicht nur aus Ehrfurcht vor der Tradition und Angst vor Neuerungen akzeptiert, sondern auch aus einer persönlichen Betroffenheit, einer hautnah erfahrenen Verknappung. Jede Generation erlebte die Situation des Versorgungsengpasses mindestens einmal am eigenen Leibe. Von da her bedurfte es keiner Ermahnungen, öffentlicher Aufrufe und Appelle, um einen möglichst schonungsvollen Umgang mit Kulturland und Stalldünger sicherzustellen. Dem quasi-statischen Zustand von Bevölkerung und Wirtschaft entsprach ein Nullwachstumsdenken, das in der Argumentation bei der Abwehr von Neuerungen zu Tage trat. Weil es der

Erfahrung von Generationen entsprach, dass ein kleinerer Acker weniger Getreide trug als ein grösserer, begegneten die Obrigkeiten der rationalen Beweisführung landwirtschaftlicher Neuerer, eine Verkleinerung der Ackerflächen zugunsten der Wiesen werde das Volumen der Getreidernten wegen der besseren Düngung im ganzen gesehen vergrössern, mit äusserster Skepsis. Die Einschränkungen entsprangen dem Bedürfnis nach Existenzsicherung in einer Mangelwirtschaft. Sie waren einseitig auf die Schonung knapper Ressourcen zugeschnitten. Weil Ressourcen knapp waren, musste ihre Verwendung geplant werden, und weil im Uebermass geplant wurde, waren sie knapp.

4. 19. JAHRHUNDERT: DER BODEN WIRD ZUR WARE

4.1 Liberale Bodenordnung setzt Wachstum frei

Die neue liberale Rechtsordnung postulierte die unbeschränkte Verfügungsgewalt des Eigentümers über den Boden, um dadurch das bestehende Potential an Innovationen freizusetzen. Die drei entscheidenden landwirtschaftlichen Innovationen - feldmässiger Kartoffelanbau, Sommerstallfütterung, Klee graswirtschaft - brachten eine höhere Nahrungsproduktion, eine verbesserte Stickstoffbilanz des Bodens (Leguminosen!) und eine rationellere Nutzung des Grünlandes bei verdoppelter Stalldüngerproduktion. Talkäsereien, Schweinemast und weitere Sekundärentwicklungen hängten sich an. Auch im Berggebiet wurde der Kartoffelbau ausgedehnt, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Der Druck auf den Wald nahm zu. Der Holzhunger der Bergbewohner und ein gefräßiges "Schreckensheer von fünfzigtausend Ziegen" unterhöhlten die Schutzfunktion des Gebirgswaldes gegen Lawinen und Erosion.

4.2 Alte Strukturen bremsen

Der rasche Uebergang zu einer völligen Nutzungsfreiheit scheiterte am Beharrungsvermögen der gewachsenen Strukturen. Eine koordinierte Bewirtschaftung der Ackerflächen musste so lange beibehalten werden, als kein Netz von Flurwegen die einzelnen Parzellen erschloss und das Land noch nicht vermessen war. In diesem Sinne wirkten die ressourcenscho-

nenden Prinzipien der alten Ordnung nach, ohne die Innovationsfähigkeit der neuen Landwirtschaft allzusehr einzuengen. Die Rahmenbedingungen, nicht die Rechtsordnung, stellten einen haushälterischen Umgang mit Boden sicher. Auch im städtischen Raum hielten sich die Verhältnisse der vorindustriellen Periode sehr lange. Durch die geringe Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel blieb die Versorgungskapazität des Umlandes beschränkt. Zwischen 1850 und 1870 lösten Eisenbahnbau und Hochkonjunktur einen ersten Wachstumsschub aus. In den grösseren Zentren führte er zu einer Massierung der Bevölkerung auf begrenztem Raum. Häuser mussten aufgestockt, Hinterhöfe überbaut werden. Solange keine leistungsfähigen Nahverkehrsmittel zur Verfügung standen, blieben die Möglichkeiten zum flächenhaften Wachstum urbaner Zentren stark eingeschränkt. Der Zeitaufwand, der für das Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eingesetzt werden konnte, liess sich nicht beliebig steigern, namentlich bei der Länge des damaligen Arbeitstages. Im Gegensatz zum ländlichen Raum, wo das Beharrungsvermögen der alten Flurordnung bremste, wurde die Breitenentwicklung der Stadt durch technologische und wirtschaftliche Engpässe gehemmt.

4.3 Von der gelben zur grünen Schweiz

Mit dem Eisenbahnbau wurde die Verkehrserschliessung zum gestaltenden Element der agrarischen Bewirtschaftung. Die mittelländische Getreideproduktion musste sich unter Freihandelsbedingungen mit der unter Ueberproduktion leidenden osteuropäischen und amerikanischen Konkurrenz messen. Die Marktkräfte förderten die Ausdehnung der Viehwirtschaft auf Kosten des Getreidebaus. Innerhalb weniger Jahrzehnte schrumpften die Ackerflächen auf einen Drittel zusammen: die gelbe Schweiz wandelte sich zur grünen Schweiz. Dem Bergwald verschafften die mit dem Wachstum der Stadt einhergehende demographische Entlastung und die gesetzgeberischen Massnahmen des Bundes eine Atempause für ein Jahrhundert. Hier wurde gehandelt, ehe die Schäden irreversibel wurden, weil der nötige Konsens relativ leicht und rasch erreicht werden konnte.

5. 20. JAHRHUNDERT: NEUORDNUNG DER LANDWIRTSCHAFT, UEBERBORDENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

5.1 Das Versorgungs-Debakel von 1918 und seine Auswirkungen

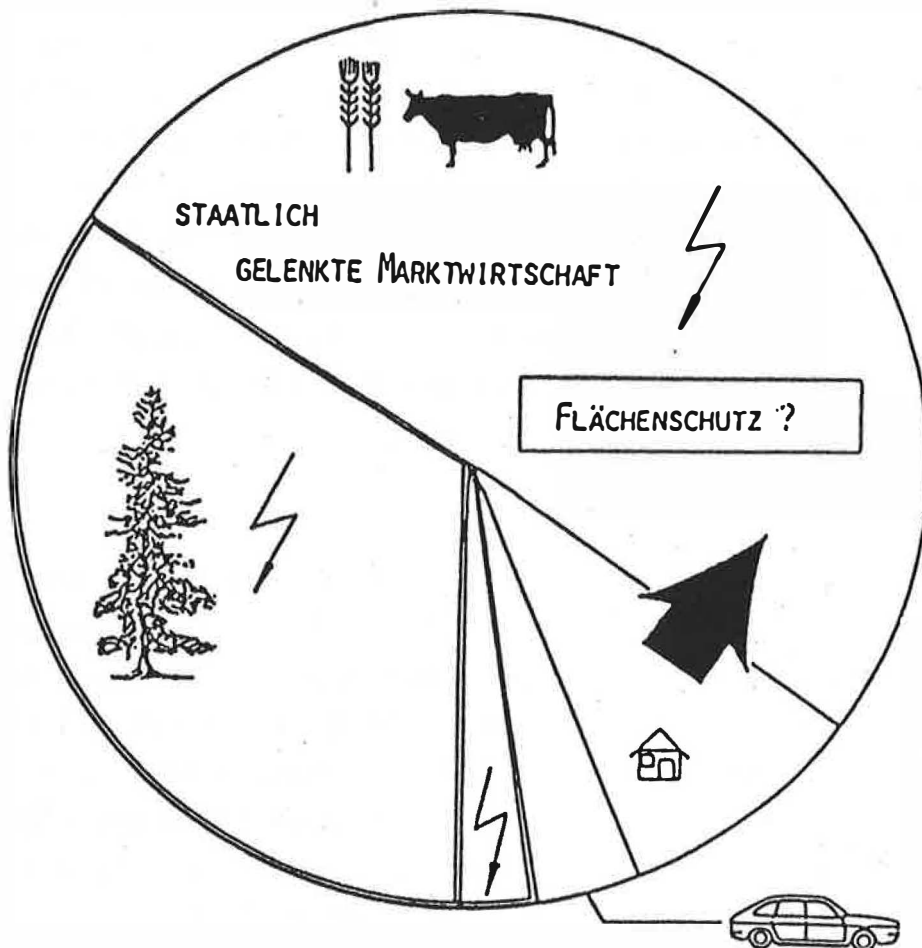
Am Vorabend des Ersten Weltkrieges konnte die Bevölkerung nur noch während sechzig Tagen aus der einheimischen Produktion versorgt werden. Der Zusammenbruch der Einfuhren gab 1917 den Anstoss zur zwangsweisen Vermehrung des Getreidebaus und der Kartoffelflächen. Dadurch wurden 60'000 - 80'000 Stück Vieh die Nahrung entzogen. Die Milchversorgung geriet in einen Engpass. Im November 1918 verschränkten sich Versorgungskrise und Systemkrise. Die Behörden zogen die Lehren aus der Situation von 1918. Eine Agrarschutzpolitik bahnte sich an, die vor 1914 undenkbar gewesen wäre. Sie zielte darauf ab, die einseitige milch- und viehwirtschaftliche Ausrichtung zu korrigieren. Mit dem schrittweisen Aufbau der kriegswirtschaftlichen Schattenorganisation nach 1938 nahm das offene Ackerland merklich zu. Bei den ersten kriegsbedingten Störungen konnte vom Mehranbau der Vorkriegsjahre zur Anbauschlacht geschritten werden.

5.2 Bodenschonende Besiedelung

Im Zuge der Urbanisierung und Industrialisierung wurde für die steigenden Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft Boden in zunehmendem Masse überbaut, aber in einer relativ dichten und geordneten Weise. Massgebend für die Agglomerationsbildung blieb die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Tram- und Busverbindungen zogen die agrarisch geprägten Dörfer im städtischen Umland in den Sog der Zentren. Die aus den entstehenden Kernzonen verdrängten Bewohner blieben in den Vororten hängen ebenso wie jene, die vom Lande in die Stadt drängten. Die Stadt wuchs linear, schwerpunktmässig um Bahnhöfe und Haltestellen zentriert, ins Land hinaus. Der höhere Bodenwert förderte die Zweckentfremdung landwirtschaftlichen Bodens. Zumeist entstanden Wohnblöcke, in welchen die Belegungsdichte recht hoch war. Landschaft und Umwelt ausserhalb der grossen Agglomerationen blieben dabei intakt.

Die Situation heute

Kennzeichnend für die heutige Situation ist das fortdauernde Wuchern der Siedlungs- und Strassenflächen auf Kosten des Kulturlandes. Der Anteil dieser Nutzungsträger hat sich gegenüber dem frühen 20. Jahrhundert mehr als verdoppelt. Hunderttausend Hektaren teilweise besten Kulturlandes sind in nur drei Jahrzehnten überbaut worden. Massgebend für die Art der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Spielregeln des staatlich gelenkten Agrarmarktes geworden. Der Wald ist gesundheitlich angeschlagen. Die ungenutzten Räume sind in Form von Naturschutzgebieten teilweise konserviert worden, aber sie sind zu zersplittert, um dem Aussterben von Tier- und Pflanzenarten wirksam Einhalt zu gebieten.



Heute stehen wir vor der Entscheidung, inwieweit auch das verbleibende Kulturland, wie zuvor der Wald und die Relikte der Naturlandschaft, in seinem Bestand geschützt werden soll.

6. UEBERLEGUNGEN ZUR HEUTIGEN SITUATION

Wenn wir bei der Beurteilung der heutigen Situation die Erfahrungen der letzten zwei Jahrhunderte einbeziehen, dann drängen sich vier Bemerkungen auf.

1. Unsere heutige Art, den Boden zu nutzen, ist sehr jung. Zwar hat sich der Siedlungsraum während den verfloßenen zwei Jahrhunderten stetig ausgedehnt, aber im Vergleich mit dieser graduellen Entwicklung ist die Grössenordnung der Kulturlandverluste seit 1950 einzigartig.
2. Als haushälterisch im Sinne der einleitenden Definition kann unsere Art der Bodennutzung nicht bezeichnet werden. Sie orientiert sich allzu einseitig am Bedürfnis nach individueller Entfaltung und vernachlässigt den durch die Erosion an ökologischer Substanz und durch die verminderte Steuerungsfähigkeit des Systems in Krisenlagen erwachsenden Verlust an Flexibilität. In dieser Hinsicht verhält sich die heutige Situation zu jener im Ancien Régime sozusagen spiegelbildlich. Damals wurde der Boden nicht haushälterisch genutzt, weil sich die Rechts- und Gesellschaftsordnung einseitig an der Schonung der Ressourcen orientierte und die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft lähmte.
3. Der Wandel vollzieht sich heute bekanntlich in einer historisch einzigartigen Dynamik. Die Zeit zum Handeln ist knapp geworden. Dies ist umso bedrohlicher, als wir die Bodennutzung irreversibel verändern. Ueberbautes Land kann nicht mehr nach Bedarf in Wald, Aecker oder Wiesen verwandelt werden. Eine künftige Politik wird nicht mehr die Möglichkeit haben, Fehlentwicklungen rückwirkend zu korrigieren, sondern muss die aufgrund der Entwicklung zu erwartenden Engpässe vorausblickend zu vermeiden suchen.
4. Die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten sind noch sehr gering, weil das Volk einem weiteren Ausbau staatlicher Kompetenz misstrauisch gegenüber steht. Ein Konsens ist besonders schwierig zu finden, weil die heutige, ökologische Krise im Unterschied zu vergangenen nicht ins tägliche Leben durchschlägt, und eine spürbare Bedrohung

erst in Zukunft zu erwarten ist. Es fehlt die persönliche Betroffenheit, die uns zum Handeln veranlassen würde. Dabei kann es nur darum gehen, die aus den Fugen geratene Entwicklung etwas zu korrigieren. Dies ist möglich, ohne dass dabei die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft lahmgelegt werden. Der historische Rückblick zeigt deutlich, dass sich Wirtschaftsentwicklung und Modernisierung durchaus mit einem haushälterischen Umgang mit Boden vereinbaren lassen.

lic.phil. Werner Thut
PD Dr. Christian Pfister
Historisches Institut
Engenhaldenstrasse 4
3012 Bern

*Die im Rahmen des NFP 22 mit Unterstützung des Schweiz. Nationalfonds verfasste Pilotstudie kann zum Preis von Fr. 5.- bei der Programmleitung bezogen werden (Bestelltalon siehe Einlageblatt).